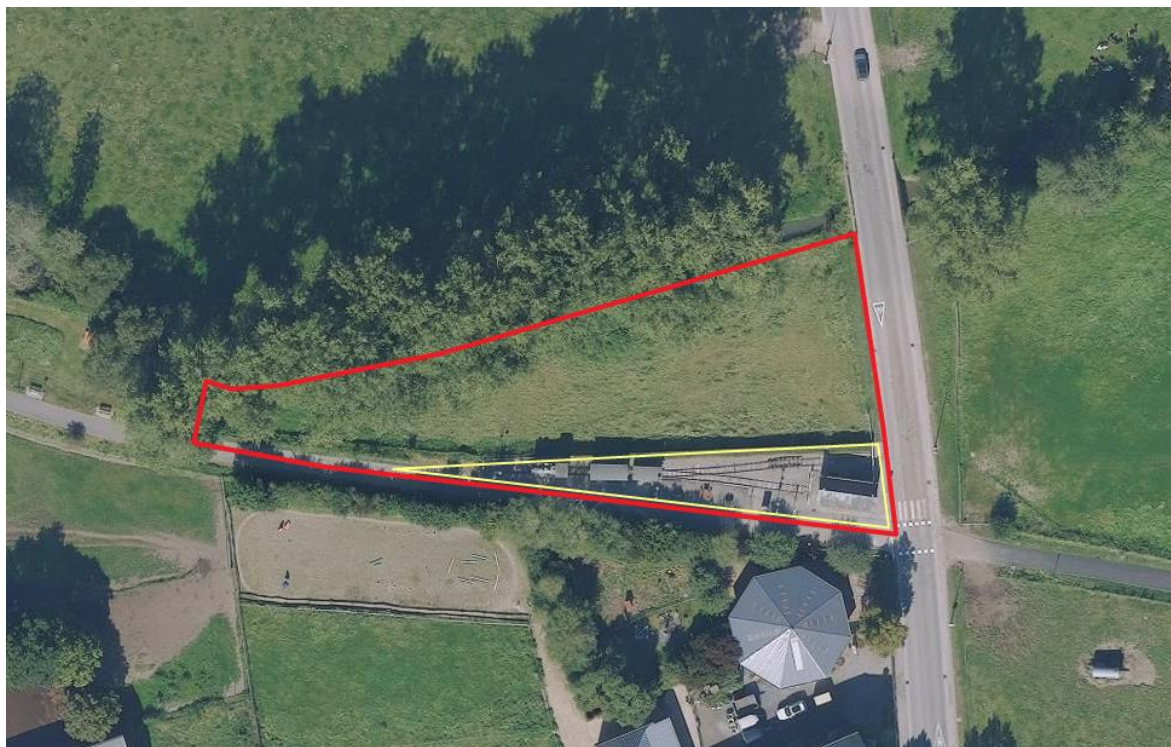


ADMINISTRATION COMMUNALE  
REDANGE/ATTERT  
30, GRAND-RUE  
L-8510 REDANGE



# STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

PHASE 1 - UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG  
FÜR DIE GEPLANTE MODIFIKATION DES PLAN D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL  
DER GEMEINDE REDANGE IM BEREICH NIEDERPALLEN NI03

VERSION 28. SEPTEMBER 2022



**Oeko-Bureau**

Ecologie / Aménagement du territoire  
Didactique de l'Environnement

Boîte postale 44  
Tél.: (+352) 56 20 20

L-3701 Rumelange  
info@oeko-bureau.lu

***Auftraggeber:***

Administration Communale Redange/Attert  
30, Grand-Rue  
L-8510 Redange  
[www.redange.lu](http://www.redange.lu)

***Auftragnehmer:***

Oeko-Bureau s.à r.l.  
3, Place des Bruyères  
L-3701 Rumelange  
[www.oeko-bureau.eu](http://www.oeko-bureau.eu)

***Bearbeitung:***

Dipl.-Ing. Tanja Kesselheim

***Kontrolle:***

Dipl.-Geogr. Sebastian Behrensmeyer

***Bildnachweis Deckblatt:***

Abgrenzung des Plangebietes auf dem Luftbild.  
Quelle: Eigene Darstellung nach <http://www.geoportail.lu>

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
1.1	ANLASS UND ZIELSETZUNG .....	5
1.2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	8
1.3	VORGEHENSWEISE UND METHODIK .....	8
1.4	DATENGRUNDLAGE UND UNSICHERHEITEN .....	9
<b>2</b>	<b>PROJEKTBESCHREIBUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>PLANGEBIETSDESCREIBUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>VERTRÄGLICHKEIT MIT ÜBERGEORDNETEN PLÄNEN UND PROGRAMMEN .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>16</b>
5.1	SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN .....	17
5.1.1	LÄRM .....	17
5.1.2	VERKEHRSSICHERHEIT.....	18
5.1.3	GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN UND BETRIEBE .....	19
5.1.4	NAHERHOLUNGS- UND FREIZEITQUALITÄT .....	20
5.2	SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT .....	22
5.2.1	INTERNATIONALE UND NATIONALE SCHUTZGEBIETE (ART. 32FF. NATSCHG) .....	22
5.2.2	ARTENSCHUTZ (ART. 21 NATSCHG) .....	25
5.2.3	BIOTOP- UND HABITATWERT (ART. 17 NATSCHG).....	26
5.2.4	BIOTOPVERNETZUNG .....	28
5.3	SCHUTZGUT LANDSCHAFT .....	29
5.3.1	WERTIGKEIT DER LANDSCHAFT (PSP).....	29
5.3.2	LAGE IM SIEDLUNGSKÖRPER.....	30
5.4	SCHUTZGUT WASSER .....	32
5.4.1	OBERFLÄCHENGEWÄSSER .....	32
5.4.2	GRUND- UND TRINKWASSER .....	34
5.4.3	HOCHWASSER UND STARKREGEN .....	34
5.4.4	ABWASSER .....	37
5.5	SCHUTZGUT BODEN.....	38
5.5.1	FLÄCHENVERBRAUCH .....	38
5.5.2	SCHADSTOFFBELASTETE BÖDEN .....	39
5.5.3	LANDWIRTSCHAFTLICH WERTVOLLE BÖDEN .....	39

5.6	SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT .....	41
5.6.1	KLIMAWANDEL.....	41
5.6.2	KLIMATISCH - LUFTHYGIENISCHE AUSGLEICHSFLÄCHEN .....	42
5.6.3	FEINSTAUBBELASTUNG .....	43
5.7	SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER .....	44
5.7.1	ARCHÄOLOGISCH RELEVANTE FLÄCHEN.....	44
5.7.2	DENKMALSCHUTZ VON OBJEKTEN UND ENSEMBLES.....	45
<b>6</b>	<b>FAZIT.....</b>	<b>47</b>
<b>7</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>49</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug aus dem Kataster mit Abgrenzung der geplanten Modifikation (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	5
Abbildung 2: Ausschnitt aus der topographischen Karte (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	6
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem PAG en vigueur der Gemeinde Redange/Attert (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	6
Abbildung 4: Gegenüberstellung PAG en vigueur (oben)/ PAG modifié (unten) .....	7
Abbildung 5: Ausschnitt aus dem PAG en vigueur der Gemeinde Redange/Attert (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	10
Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Orthophoto 2021 mit dem Plangebiet (rot) und der Umklassierungsfläche (gelb) .....	11
Abbildung 7: Bestehende (links) und geplante (rechts) regionale Gewerbezone im Umfeld des Plangebietes (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	14
Abbildung 8: Natura 2000-Schutzgebiete (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	15
Abbildung 9: Bushaltestellen im Umfeld des Plangebietes (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	19
Abbildung 10: Plangebiet mit umliegenden Radwegen (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	21
Abbildung 11: Natura-2000-Schutzgebiete (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	23
Abbildung 12: Luftbild überlagert mit PAG en vigueur (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb) .....	30
Abbildung 13: Verlauf des Fließgewässers Pall (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: gelb) .....	33
Abbildung 14: Projekt „RGD“ Hochwassergefahrenkarten 2021 (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: gelb) ....	35
Abbildung 15: Projekt „RGD“ Hochwasserrisikokarten 2021 (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: schwarz) ....	36
Abbildung 16: Starkregengefahrenkarte (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: schwarz) .....	36
Abbildung 17: Bodenkarte 1: 100.000 (Plangebiet: rot) .....	39
Abbildung 18: Treibhausgasemission 2017 (in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten) pro Kopf im EU-Vergleich .....	42
Abbildung 19: Ausschnitt der archäologischen Karte der Gemeinde Redange .....	45
Abbildung 20: Auszug aus dem Katasterplan im Bereich des Plangebietes (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: schwarz) .....	46

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Datengrundlagen.....	9
Tabelle 2: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Bevölkerung und Gesundheit des Menschen .....	17
Tabelle 3: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt .....	22
Tabelle 4: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Landschaft.....	29
Tabelle 5: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Wasser.....	32
Tabelle 6: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Boden .....	38
Tabelle 7: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Klima und Luft.....	41
Tabelle 8: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Kultur- und Sachgüter .....	44

# 1 EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument umfasst die Phase 1 der Strategischen Umweltprüfung (SUP), Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), für die geplante Modifikation des *Plan d'Aménagement Général* (PAG) der Gemeinde Redange im Bereich „Ni03“ in der Ortschaft Niederpallen.

## 1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Gemeinde Redange plant für einen Teilbereich der Untersuchungsfläche „Ni03“ eine Abänderung der derzeitigen Ausweisung im gültigen PAG der Gemeinde Redange. Geplant ist, das Gebäude des Eisenbahnmuseums sowie dessen näheres Umfeld, die sich derzeit in einer Zone agricole (AGR) befinden, in eine Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) zu überführen.

Das Untersuchungsgebiet der vorliegenden SUP Phase 1 hat eine Gesamtgröße von ca. 0,25 ha und umfasst sowohl das Museumsgebäude, dessen näheres Umfeld, indem Gleisanlagen und Schienenfahrzeuge ausgestellt sind, als auch das weitere Umfeld bis zur nördlich gelegenen Pall. Die Fläche befindet sich westlich der Rue de Noerdange in der Ortschaft Niederpallen.

Da die Ausweisung der Regularisierung einer bestehenden Nutzung durch das Museum und seiner Ausstellungsstücke dient, wurde beschlossen, innerhalb der 2.500 m<sup>2</sup> großen Untersuchungsfläche die Ausweisungsänderung im Plan auf einen 600 m<sup>2</sup> großen Teilbereich zu begrenzen, der das bestehende Gebäude und dessen nächstes räumliches Umfeld, also den Bereich, in dem sich die Gleisanlagen und Schienenfahrzeuge befinden, umfasst. Im Hinblick auf die Lage der Fläche innerhalb eines Natura-2000-Gebietes und der Nähe zum Fließgewässer Pall sowie ersten Überlegungen, die Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) weiter nach Norden zu vergrößern, wurde das Untersuchungsgebiet der SUP weitaus größer abgegrenzt, als der tatsächliche Bereich der PAG-Modifikation beträgt.

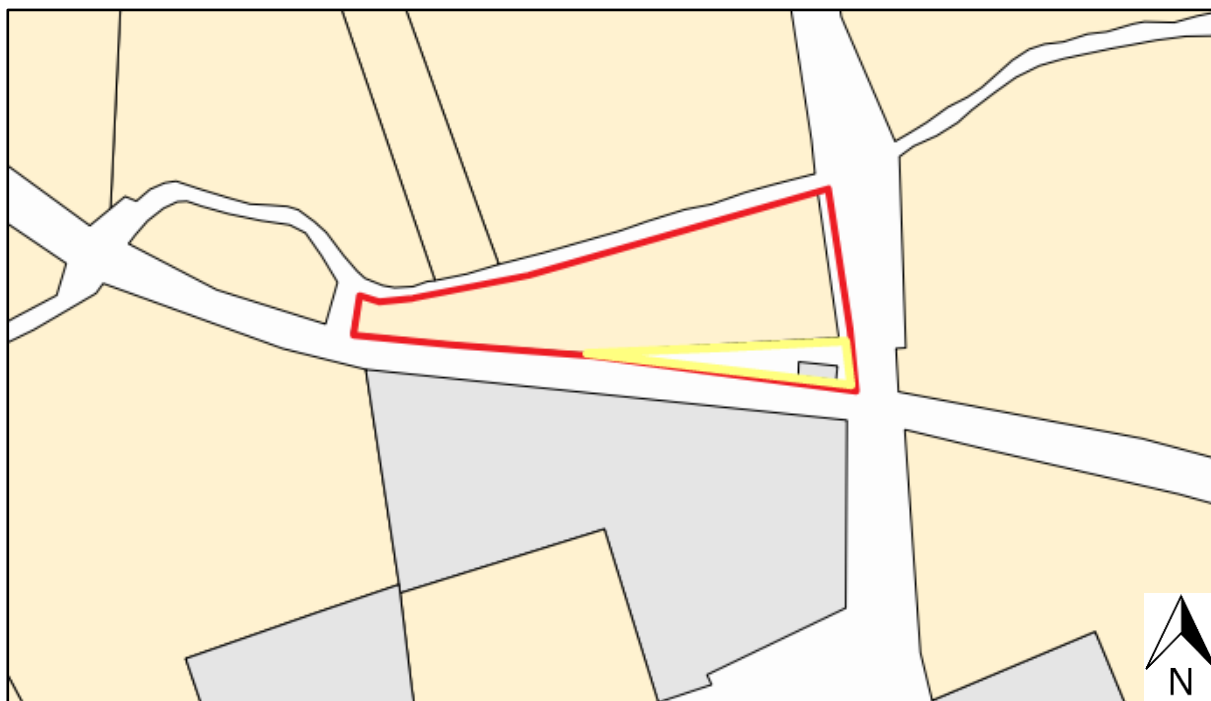


Abbildung 1: Auszug aus dem Kataster mit Abgrenzung der geplanten Modifikation (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Ziel der PAG-Modifikation ist es, durch die Ausweisung des Museumsgebäudes als REC-2 die tatsächliche Nutzung widerzuspiegeln und mögliche Veränderungen, die mit der Nutzung des Gebäudes zusammenhängen, zu vereinfachen. Es ist geplant, im Bereich des Bahnhofs, an dem bereits eine alte Lokomotive steht, noch zwei Waggons, die als touristische Übernachtungsmöglichkeit dienen sollen, auf die Gleise zu stellen.

Um potenziell erhebliche Umweltauswirkungen der geplanten Modifikation zu ermitteln, wird die vorliegende Phase 1 der SUP durchgeführt.

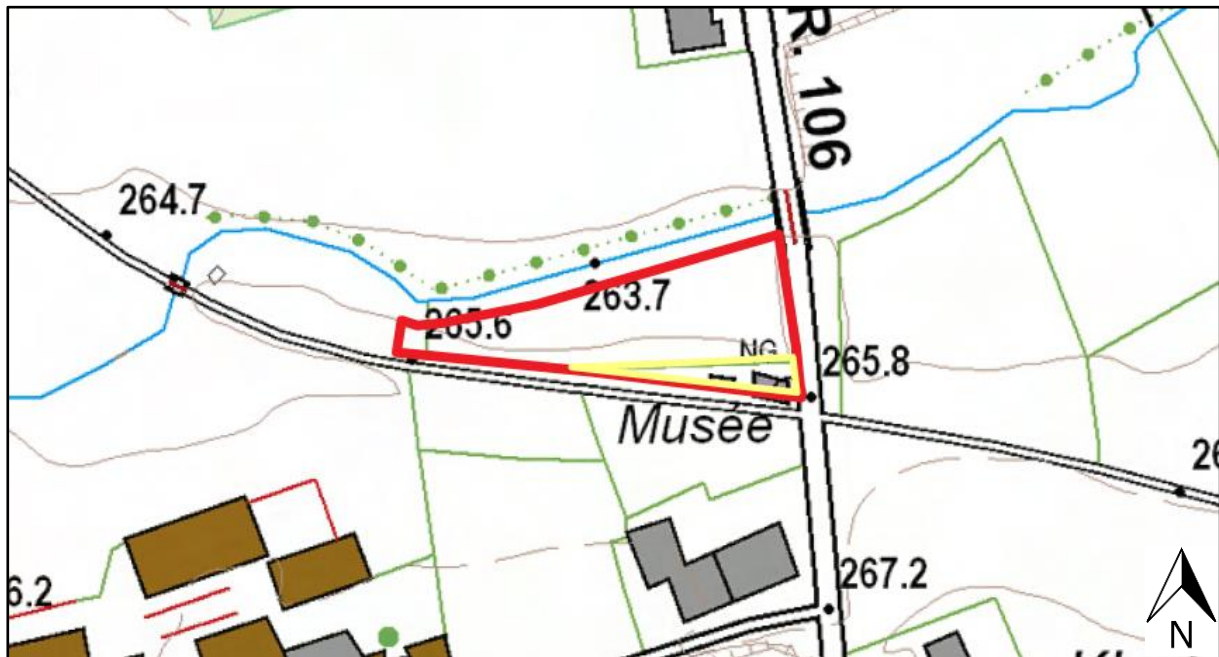


Abbildung 2: Ausschnitt aus der topographischen Karte (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: <http://www.geoportail.lu>, Abruf: September 2022, ohne Maßstab

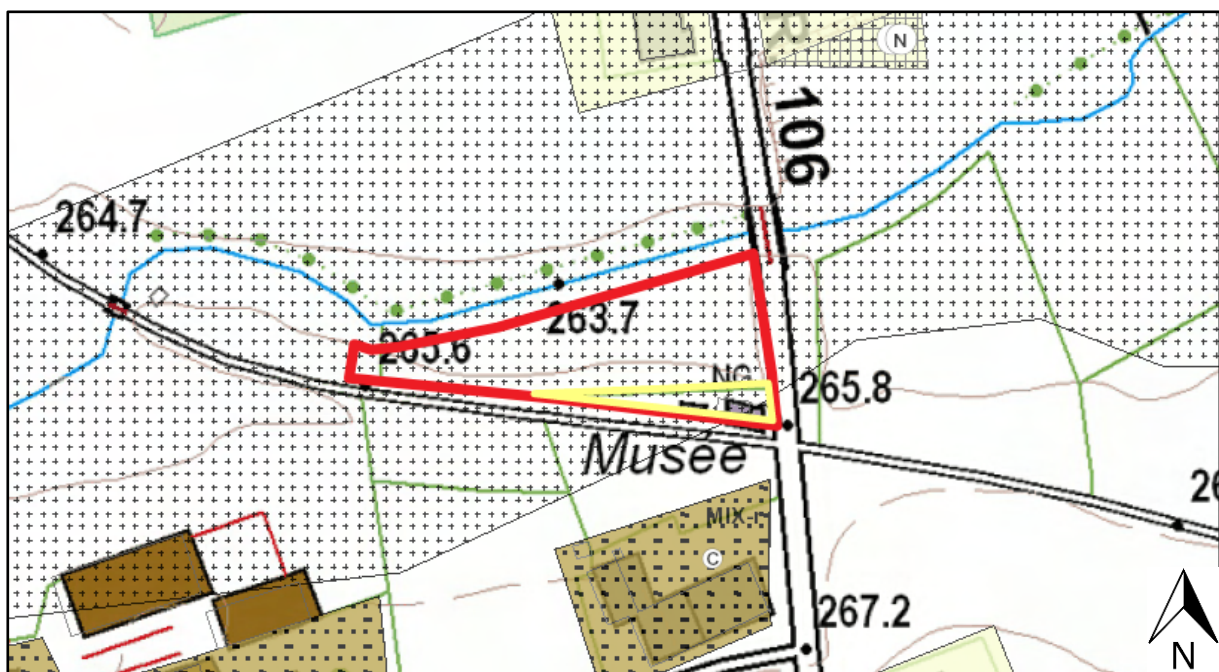


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem PAG en vigueur der Gemeinde Redange/Attert (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab



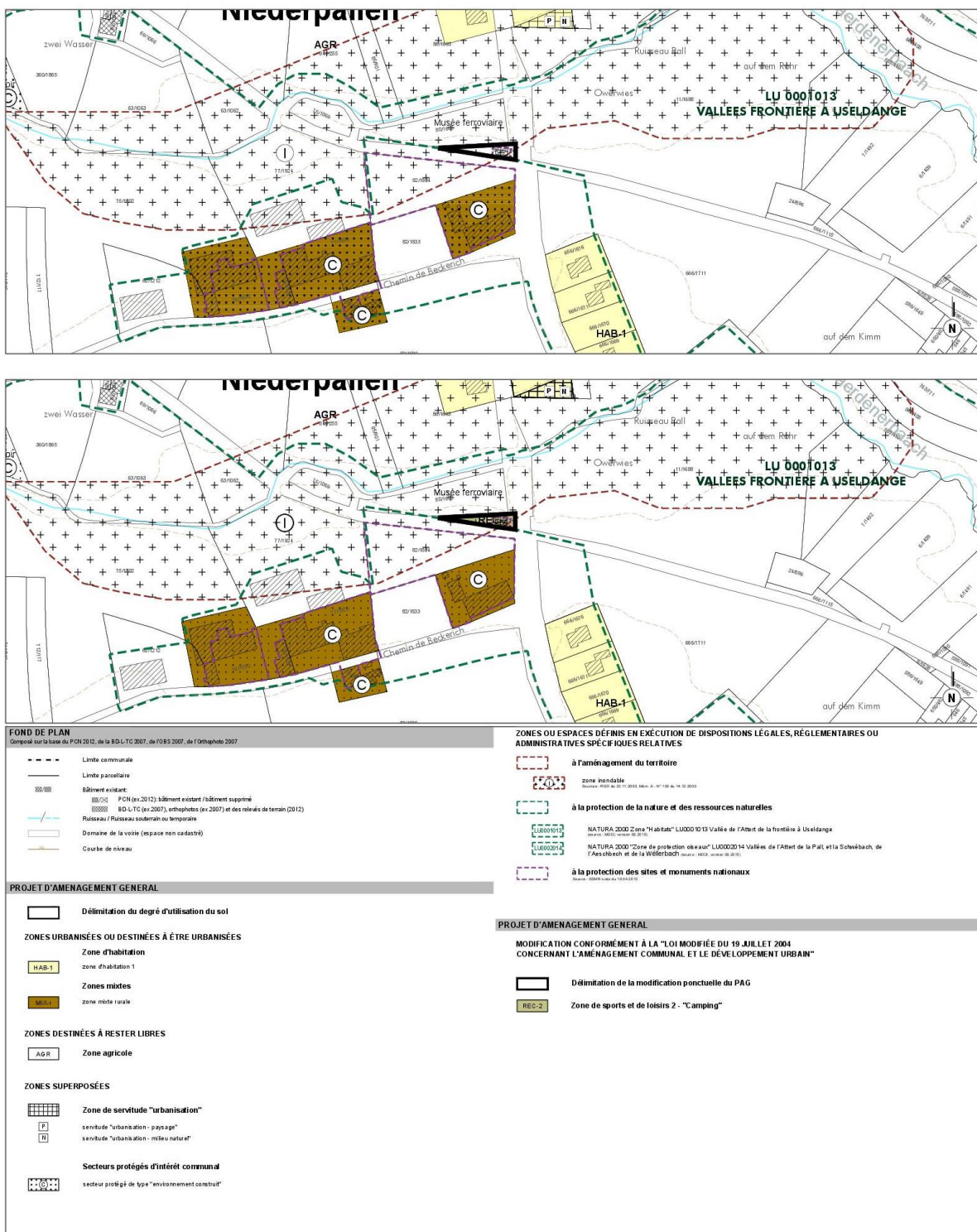


Abbildung 4: Gegenüberstellung PAG en vigueur (oben)/ PAG modifié (unten)

Quelle: CO3, September 2022

## 1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unter der generellen Zielsetzung, dem Erhalt und Schutz der Umwelt bzw. der Verbesserung ihrer Qualität, dem Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen, hat das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie erlassen, nach der die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Plänen und Programmen auf diese Ziele zu erfolgen hat.

Diese sogenannte SUP-Richtlinie legt fest, dass Pläne und Programme, die aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen, der SUP-Pflicht unterliegen und entsprechend zu prüfen sind.

Hintergrund der Richtlinie ist, dass in der Vergangenheit in vielen Mitgliedsländern Aspekte des Umweltschutzes nicht bereits im Zuge von Planungsschritten, sondern erst bei Vorliegen von konkreten Projekten (z.B. im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) geprüft und berücksichtigt wurden. Die Auseinandersetzung mit möglichen erheblichen Umweltauswirkungen fand so oftmals erst zu einem Zeitpunkt statt, an dem schon die Weichen für umweltbeeinträchtigende Projekte gestellt waren.

Um die Mitgliedsstaaten anzuhalten, Umweltaspekte bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt in ihre Planungen einfließen zu lassen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, wurde im Jahr 2001 die SUP-Richtlinie zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme erlassen. Das erklärte Ziel der SUP-Richtlinie besteht darin, bei der Erarbeitung der jeweiligen Pläne und Programme möglichst früh Informationen über potenzielle, erhebliche Umweltauswirkungen zu erhalten, um bereits auf der Planungsebene vorbeugend handeln zu können.

Weiterhin sollen die Beteiligung der Öffentlichkeit und das umweltspezifische Problembewusstsein auf der Planungs- und Entscheidungsebene gefördert werden. Wenn dementsprechend neben sozialen und wirtschaftlichen Aspekten auch Umweltaspekte ausgewogen berücksichtigt werden, trägt die SUP zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Die europäische SUP-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 22. Mai 2008 „relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ (SUP-Gesetz) in nationales Recht übertragen.

Nach Art. 2 SUP-Gesetz sind Neuaufstellungen oder Änderungen eines PAG einer SUP zu unterziehen.

Nach Art. 2.3 SUP-Gesetz sind geringfügige Änderungen, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene betreffen, nur obligatorisch einer SUP zu unterziehen, wenn erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

## 1.3 VORGEHENSWEISE UND METHODIK

Die Vorgehensweise und Methodik einer SUP sind in SUP-Gesetz und SUP-Leitfaden verankert. Entsprechend Art. 5 SUP-Gesetz werden in einer SUP die möglichen Auswirkungen einer Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Sachgüter und kulturelles Erbe sowie die Zusammenhänge zwischen diesen verschiedenen Schutzgütern beschrieben und bewertet.

Nach dem SUP-Leitfaden „Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général“ (Auflage 2 vom 17.6.2010) sowie bestehenden Aktualisierungen erfolgt die SUP in zwei Phasen.

Ziel der Phase 1 der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), ist es zu ermitteln, ob erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Planung ausgeschlossen werden können. Als Indikatoren des Umweltzustandes werden die Schutzgüter (Art. 5 SUP-Gesetz) und die Umweltleitzielen aus dem nationalen Nachhaltigkeitsplan (PNDD) herangezogen. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von I bis V (nicht betroffen bis sehr hohe Auswirkung). Sind bei mindestens einem Schutzgut erhebliche d.h. hohe oder sehr hohe Auswirkungen nicht auszuschließen, ist in der Phase 2 der SUP ein detaillierter Umweltbericht auszuarbeiten.

Nach Abschluss der Phase 1 der SUP ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie gegebenenfalls anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme, auf Basis der in der Phase 1 der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP fest.

Die Anfrage für eine Stellungnahme der zuständigen Ministerien und Behörden ist nach Art. 6.3 SUP-Gesetz einzuholen, wenn erhebliche Umweltauswirkungen in der SUP Phase 1 nicht ausgeschlossen werden können und eine Phase 2 der SUP für notwendig erachtet wird.

Die Stellungnahme wird nach Art. 2.3 SUP-Gesetz eingeholt, wenn auf Basis der Phase 1 der SUP keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden.

## 1.4 DATENGRUNDLAGE UND UNSICHERHEITEN

Tabelle 1: Datengrundlagen

Thema	Quelle
Geländebegehung	Oeko-Bureau s.à r.l., 2022
PAG Redange	AC Redange
MoPo PAG Redange (Partie graphique)	CO3 s.à r.l., September 2022
Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d'Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange	Milvus, 2021
Plan National pour un Développement Durable (PNDD)	MDDI - DE
Programme Directeur de l'Aménagement Territoire (PDAT)	MDDI - DAT
Art. 17 Biotope	PAG, Ortsbegehung 2021
Art. 17 Habitats	Milvus, 2021
Art. 21 Artenschutz	Milvus, 2021
Altlasten- und Verdachtsflächenkataster	Administration de l'Environnement, EP-PAG
Hochwasser und Trinkwasserschutz	Geoportal
Lärmkarten	Geoportal
Bodengütekarte	ASTA
Denkmalschutz und archäologische Fundstätten	INRA, INPA
COMMODO/ SEVESO	AC Redange

## 2 PROJEKTBE SCHREIBUNG

Die Gemeinde Redange plant für einen Teilbereich der Untersuchungsfläche „Ni03“ eine Abänderung der derzeitigen Ausweisung im gültigen PAG der Gemeinde Redange. Der Teilbereich (Bereich der PAG-Modifikation) besitzt eine Größe von 600 m<sup>2</sup>.

Ziel der PAG-Modifikation ist es, das Gebäude des Eisenbahnmuseums sowie dessen näheres Umfeld, die sich derzeit in einer Zone agricole (AGR) befinden, in eine Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) zu überführen. Die Partie écrite zur Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der SUP Phase 1-Umwelterheblichkeitsprüfung noch nicht vor.

Durch die Ausweisung des Museumsgebäudes als REC-2 soll die tatsächliche Nutzung widerspiegelt werden. Gleichzeitig sollen mögliche Veränderungen, die mit der Nutzung des Gebäudes zusammenhängen, vereinfacht ermöglicht werden. Es ist geplant, im Bereich des Bahnhofs, an dem bereits eine alte Lokomotive steht, noch zwei Waggons, die als Übernachtungsmöglichkeit für Touristen dienen sollen, auf die Gleise zu stellen.

Das Untersuchungsgebiet der vorliegenden SUP Phase 1 hat eine Gesamtgröße von ca. 0,25 ha und umfasst sowohl das Museumsgebäude, dessen näheres Umfeld, indem Gleisanlagen und Schienenfahrzeuge ausgestellt sind, als auch das weitere Umfeld bis zur nördlich gelegenen Pall. Die Größe des Plangebietes wurde im Hinblick auf die Lage der PAG-Modifikationsfläche innerhalb eines Natura-2000-Gebietes und der Nähe zum Fließgewässer Pall sowie ersten Überlegungen, die Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) weiter nach Norden zu vergrößern, gewählt.



Abbildung 5: Ausschnitt aus dem PAG en vigueur der Gemeinde Redange/Attert (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

### 3 PLANGEBIETSBESCHREIBUNG

Die Untersuchungsfläche Ni03 befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Niederpallen. Im Norden und Westen wird sie durch das Fließgewässer Pall begrenzt, im Süden durch einen Feldweg und im Osten durch den CR 106. Im südlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein Museum in einem ehemaligen Bahnhof sowie außerhalb des Gebäudes alte Gleisanlagen und Schienenfahrzeuge. Der Bereich ist bereits überwiegend versiegelt.

Die nördliche Grenze des Plangebietes bildet die Pall mit bachbegleitender Ufervegetation und angrenzender Wiese. Die Wiese und der Museumsbereich im Süden sind durch eine niedrige Hecke im Osten und Gehölzen im Westen voneinander getrennt. Das Gelände fällt nach Norden zur Pall hin leicht ab.

Das Plangebiet umfasst sowohl den Bereich, dessen Ausweisung im PAG en vigueur durch eine Modification ponctuelle geändert werden soll, als auch die nördlich angrenzenden Bereiche bis hin zur Pall.



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Orthophoto 2021 mit dem Plangebiet (rot) und der Umklassierungsfläche (gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab



Blick auf das ehem. Bahnhofsgebäude



Blick vom CR106

## 4 VERTRÄGLICHKEIT MIT ÜBERGEORDNETEN PLÄNEN UND PROGRAMMEN

Bei der Aufstellung des PAG der Gemeinde Redange werden übergeordnete, das heißt regionale und nationale Programme und Pläne berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass deren verbindliche oder orientierende Vorgaben auf der kommunalen Ebene beachtet werden.

Zu berücksichtigende Programme und Pläne sind:

- "Programme Directeur d'aménagement du territoire" (PDAT, 2003),
- "Plans Sectoriels",
- "Plans Directeurs Regionaux",
- Europäische Habitatzonen und nationale Naturschutzgebiete.

### Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT 2003)

Im Programme Directeur, dem Raumordnungsprogramm auf nationaler Ebene aus dem Jahr 2003, das den Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung gibt, wird neben der administrativen Einteilung eine weitere Einteilung Luxemburgs in sechs Regionen vorgenommen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit innerhalb der Regionen zu stärken, um so die Regionalentwicklung gezielter zu gestalten. Redange gehört zur Planungsregion West.

Administrativ ist das Großherzogtum Luxemburg in 12 Kantone gegliedert, die in drei Distrikten zusammengefasst werden. Redange wird dem Distrikt Diekirch und hier dem Kanton Redange zugeordnet.

Im Organisationsmodell der zentralen Orte ist die Gemeinde Redange als regionales Zentrum definiert. Die Gemeinde liegt innerhalb eines Raumes, der als „Espace rural“ bezeichnet wird. Es handelt sich um eine Übergangszone zwischen einem verstädterten Bereich und dem ländlichen Raum. Der Bereich weist sowohl Kennzeichen des ländlichen Raumes auf, beispielsweise eine vergleichbar geringe Bevölkerungsdichte. Andererseits ist er aber durch Kennzeichen des verstädterten Bereiches, wie beispielsweise einer guten Zugänglichkeit, geprägt.

### Plans Sectoriels (PS)

Für Themen mit besonderem Handlungs- und Koordinierungsbedarf sieht das Raumordnungsgesetz die Möglichkeit vor, Sektorialpläne zu erstellen.

Die Plans sectoriels „primaires“ „Transports“, „Logement“, „Paysages“ sowie „Zones d'activités économiques“ wurden am 01. März 2021 rechtsgültig, die Plans sectoriels „secondaires“ „Lycées“, „Décharges pour déchets inertes“<sup>1</sup> sowie „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“<sup>2</sup> wurden Ende des Jahres 2005 resp. Anfang des Jahres 2006 veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Der Plan sectoriel „Décharge pour déchets inertes“ wurde durch das „Règlement grand-ducal du 23 juillet 2021 portant abrogation du règlement grand-ducal du 9 janvier 2006 déclarant obligatoire le plan directeur sectoriel „décharges pour déchets inertes““ am 23.07.2021 aufgehoben.

<sup>2</sup> Seit September 2017 ist das „cadastre hertzien des stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ unter <https://map.geoportail.lu> abrufbar

### Plan sectoriel „Transports“ (2021)

Der Plan sectoriel „Transports“ (PST), der auf IVL und Programme directeur basiert, stellt einen mittel- bis langfristigen Leitfaden für die nationale Verkehrspolitik dar. Er analysiert die einzelnen Verkehrsströme sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und grenzüberschreitender (europäischer und internationaler) Ebene und schlägt dann eine Strategie für Infrastrukturvorhaben im Bereich Transport für das Großherzogtum vor.

Die Aussagen des Plan directeur sectoriel „Transports“ haben keinen Einfluss auf die vorliegende PAG-Modifikation.

Das Plangebiet ist von den Ausweisungen des PST **nicht betroffen**.

### Plan sectoriel „Logement“ (2021)

Der Plan sectoriel „Logement“ soll dazu beitragen, eine räumliche Steuerung der Bereitstellung von Wohnbauflächen zu erreichen und eine aktive und effiziente Nutzung von Bauland zu erreichen. Die Bauleistung soll erhöht werden, aber gleichzeitig auch bodensparende und ökologisch nachhaltige Bauformen forciert werden.

In der Gemeinde Redange/Attert werden im PS Logement keine „Zones prioritaires d’habitation“ ausgewiesen.

Das Plangebiet ist von den Ausweisungen des PSL **nicht betroffen**.

### Plan sectoriel „Paysages“ (2021)

Im Plan Directeur Sectoriel „Paysages“ von 2021 werden hochwertige Landschaften identifiziert und Ziele für die Landschaftsentwicklung raumbezogener Einheiten konkretisiert.

Der Plan directeur sectoriel „Paysage“ trifft Aussagen zu folgenden Themen:

- Innerstädtische Grünzone (Zone verte interurbaine)
- Grünzüge/ Grünzäsuren (Coupures vertes)
- Große Landschaftsräume (Grands ensembles paysagers),

Das Plangebiet ist von den Ausweisungen des PSP **nicht betroffen**.

### Plan sectoriel „Zones d’activités économiques“ (2021)

Der PS ZAE hat die Aufgabe, die räumliche Verteilung der Flächen für die gewerbliche Entwicklung des Großherzogtums zu lenken und eine ausreichende und nachhaltige Versorgung des Landes mit Flächen für die gewerbliche Wirtschaft sicherzustellen. Durch eine koordinierte Standortauswahl sollen Flächen für regionale und nationale Gewerbe - resp. Industriezonen ausgewiesen werden. Dadurch kann eine rationellere Flächennutzung ermöglicht und der Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden.

In der Gemeinde Redange ist zwischen den Ortschaften Redange und Niederpallen eine bestehende regionale Aktivitätszone („Solupla“) sowie deren Extension im PS ZAE ausgewiesen. Diese befinden sich in ca. 600 m Entfernung nordwestlich des Plangebietes.

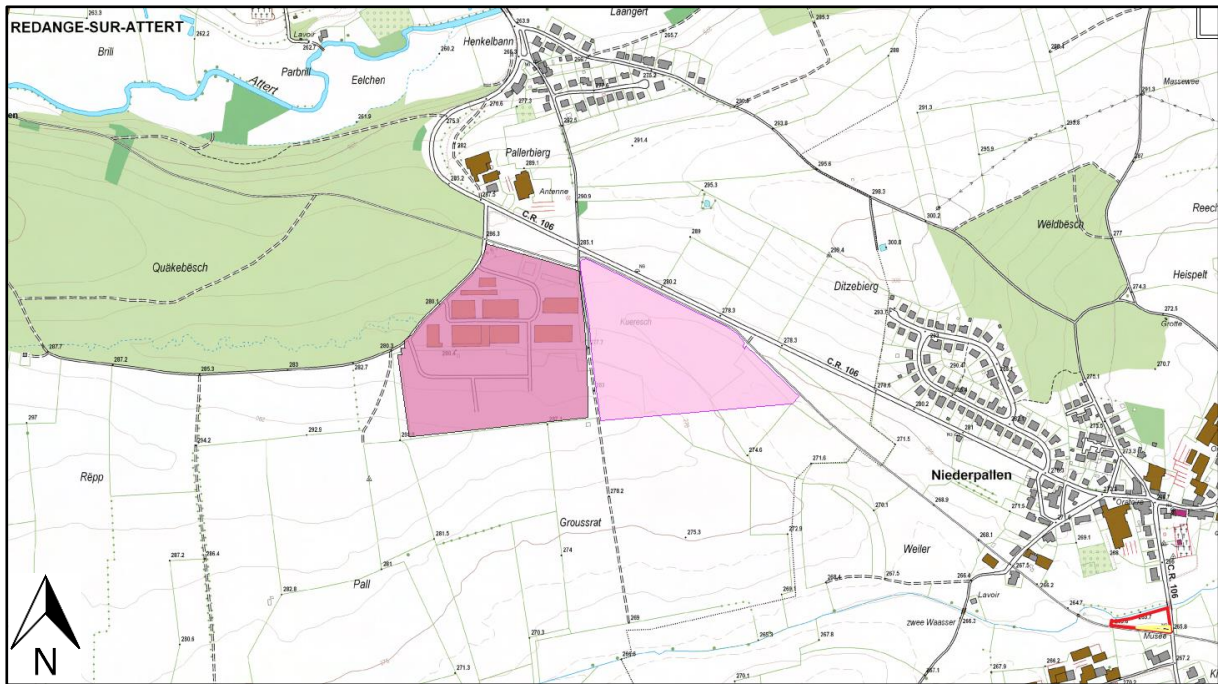


Abbildung 7: Bestehende (links) und geplante (rechts) regionale Gewerbezone im Umfeld des Plangebietes (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Das Plangebiet ist von den Ausweisungen des PS ZAE **nicht betroffen**.

### Plan sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ (Februar 2006)

Der Plan sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ weist bestehende oder geplante Standorte für Mobilfunkantennen aus.

Der sektorielle Teilplan den Mobilfunk betreffend wurde Anfang des Jahres 2006 verabschiedet. Er wurde notwendig, um die Betriebsgenehmigungen für Mobilfunkanlagen erteilen zu können. Die bereits ohne Genehmigung aufgestellten Anlagen müssen auf Basis des „règlement grand-ducal“ zum sektoriellen Teilplan nachträglich autorisiert werden. Für neue Anlagen ist ebenfalls eine Genehmigung notwendig.

Die nächstgelegenen Mobilfunkantennen  $\geq 50$  Watt befinden sich ca. 1,2 km nordöstlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich zum einen um einen Standort von Tango S.A. (Pallerberg) und zum anderen um einen Standort der Post Luxembourg (GSM Millicom). Für diese Anlagen bestehen Betriebsgenehmigungen mit der Erlassnummer 3/14/0013 und 3/18/0278.<sup>3</sup> Die Aussagen des Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ haben jedoch keinen Einfluss auf die vorliegende PAG-Modifikation.

Auf der Plangebietsfläche oder in deren Umfeld befinden sich **keine ausgewiesenen Mobilfunkstandorte**.

<sup>3</sup> Basisstationen der öffentlichen Mobilfunknetzte  $\geq 50$  Watt: <https://geoportail.lu>; Abruf: Juni 2022



### Plan National Protection Nature (PNPN)

Das einzige nationale Naturschutzgebiet in der Gemeinde Redange ist die „RN RD 05 Redange- Leibierg“. Sie liegt am östlichen Rand der Gemeinde und ist mehr als 2,5 km entfernt vom Untersuchungsgebiet.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Natura-2000-Vogelschutzgebietes LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“, das sich entlang der Pall erstreckt, und nur wenige Meter entfernt vom Natura 2000-Habitatgebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“, welches sich östlich des Plangebietes befindet.

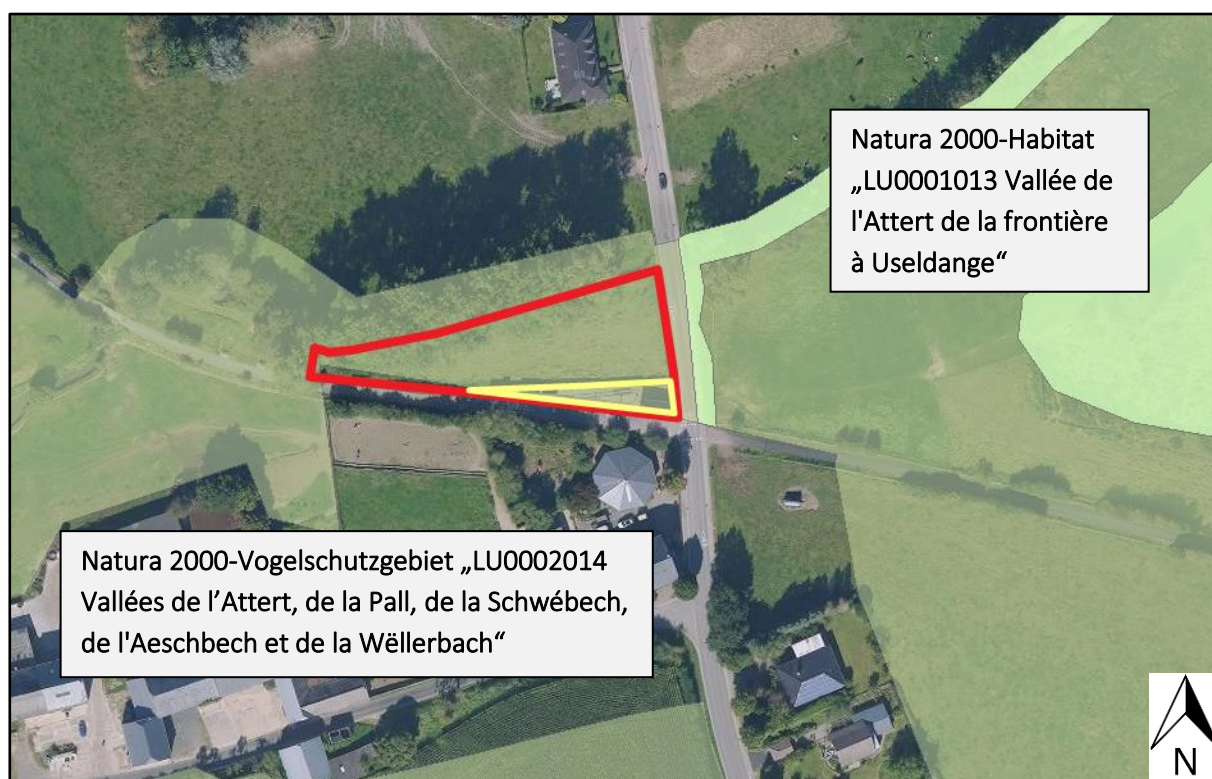


Abbildung 8: Natura 2000-Schutzgebiete (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Das Plangebiet liegt weder in einem auszuweisenden noch in einem ausgewiesenen nationalen Naturschutzgebiet. Das Plangebiet befindet sich jedoch **vollständig innerhalb** des Natura-2000-Vogelschutzgebietes LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ und nur wenige Meter entfernt vom Natura 2000-Habitatgebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“.

## 5 ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Den Bewertungsrahmen der SUP bilden neun zentrale Leitziele des Umweltschutzes, die sich in unterschiedlicher Intensität auf eines oder mehrere der sieben im SUP-Gesetz (siehe Kapitel 1) aufgeführten Schutzgüter beziehen, die bei der Beurteilung von Umweltfolgen zu berücksichtigen sind. Die Leitziele ergeben sich aus den Zielsetzungen nationaler Pläne und Programme sowie dem SUP-Leitfaden von 2010, unter Berücksichtigung der aktuellen Anpassungen.

- Leitziel 01** Dem Leitbild von Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend, müssen Energieeinsparung und Emissionsminderung gefördert werden, so dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 (Basis: 2005) möglich wird (3<sup>er</sup> PNDD 2021).
- Leitziel 02** Im Sinne des Schutzes natürlicher Ressourcen ist der nationale Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha /Tag zu stabilisieren bzw. bis 2050 der weitere Landverbrauch zu stoppen (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und NECP 2020).
- Leitziel 03** Erreichen einer guten Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch Senkung der Schadstoffeinträge in Gewässer (Richtlinie 2000/60/EG und 3<sup>er</sup> PNDD 2021)
- Leitziel 04** Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt sowie Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (PNPN 2017 und NatSchG 18.07.2018)
- Leitziel 05** Bewahrung und Förderung eines langfristig guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008)
- Leitziel 06** Zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sowie zur Förderung von Lebensqualität ist das Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel zu verhindern (Richtlinie 2008/50/CE und 3<sup>er</sup> PNDD 2021)
- Leitziel 07** Zur Sicherung der Gesundheit und Lebensqualität von Mensch und Umwelt sind Emissionen durch Lärm in der Gesamtbilanz zu reduzieren (Richtlinie 2002/49/EG und 3<sup>er</sup> PNDD 2021)
- Leitziel 08** Die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung durch eine Verringerung des Modal Split für Arbeitswege: MIV (nur Fahrer) -46%; MIV (mehrfach besetzt) -19%; ÖV -22%, Fahrrad -4%, Fußgänger -9% (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und MODU 2.0 2018)
- Leitziel 09** Im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung ist der Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter zu vermeiden (3<sup>er</sup> PNDD 2021)

Diese Leitziele sowie weitere spezifische Umweltziele lassen sich den sieben Schutzgütern zuordnen.

Nachfolgend werden anhand dieses Bewertungsrahmens potenziell erhebliche Umweltauswirkungen der geplanten Modifikation des PAG ermittelt.

## 5.1 SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 2: Schutzgutspezifische Umweltleitzielen - Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

LEITZIEL	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
01	Dem Leitbild von Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend, müssen Energieeinsparung und Emissionsminderung gefördert werden, so dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 (Basis: 2005) möglich wird (3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
06	Zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sowie zur Förderung von Lebensqualität ist das Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel zu verhindern (Richtlinie 2008/50/CE und 3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
07	Zur Sicherung der Gesundheit und Lebensqualität von Mensch und Umwelt sind Emissionen durch Lärm in der Gesamtbilanz zu reduzieren (Richtlinie 2002/49/EG und 3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
08	Die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung durch eine Verringerung des Modal Split für Arbeitswege: MIV (nur Fahrer) -46%; MIV (mehrfach besetzt) -19%; ÖV -22%, Fahrrad -4%, Fußgänger -9% (3 <sup>er</sup> PNDD 2021 und MODU 2.0 2018)
	SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE
	Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlage
	Sicherung und Entwicklung dauerhaft guter Luftqualität
	Vermeidung von Geruchsbelästigung
	Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und Gewährleistung von Ruheräumen
	Einhaltung der SEVESO II Richtlinie (Sicherheitsabstände zu Störfallbetrieben)
	Sicherung und Entwicklung von ausreichenden und qualitativ hochwertigen Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen insbesondere im Wohnumfeld
	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Verkehrsbelastung

Basierend auf den für das Schutzgut relevanten Leitzielen und den schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Zielen lassen sich die Teilbereiche Lärm, Verkehrssicherheit, Betriebsgenehmigungen sowie Naherholungs- und Freizeitqualität abgrenzen, die nachfolgend betrachtet werden.

### 5.1.1 LÄRM

#### Allgemeine Erläuterungen

Lärm ist ein Hauptfaktor der zivilisationsbedingten Umweltbelastung und schränkt die Lebensqualität des Menschen erheblich ein. Hauptverursacher sind der Verkehrslärm durch Kraftfahrzeuge, Eisenbahnen und Flugzeuge, aber auch Industrie- und Gewerbeanlagen tragen zum Lärmaufkommen in unserer Umwelt bei. Hohe Lärmbelastungen verursachen nicht nur direkte Störungen und Belästigungen, sie können auch indirekt Gesundheitsrisiken fördern (Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Unlustgefühl, Herzkreislauf-Probleme, Aggressionen sowie die Abnahme der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit etc.).

Die Lärmaktionspläne und Lärmkarten für Straßen, Schienen und Flugverkehr in Luxemburg, die im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) erstellt wurden, liegen digital vor (<http://www.geoportail.lu>).

Dort werden mittels verschiedener, international vergleichbarer Indikatoren, Grenz- und Zielwerte sowie Kategorien für eine Lärmbelastung verortet, in denen eine starke, mittlere oder leichte Lärmbelastung vorliegt. Die so identifizierten Bereiche sind wiederum in Planungen hinsichtlich verträglicher Arten der Nutzung und möglicherweise notwendigen Lärminderungsmaßnahmen zu berücksichtigen, um die Gesundheit der Bewohner zu schützen und eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

Neben dem Ziel, den bestehenden Umgebungslärm durch Lärmaktionsplanung in räumlich begrenzten Teilen des städtischen Raumes durch z.B. technische oder bauliche Maßnahmen zu vermindern, benennt die „European Noise Directive“ (END) auch den Schutz ruhiger Gebiete als Teilaufgabe der Lärmaktionsplanung. Die END zielt darauf ab, in bisher ruhigen Gebieten einer weiteren Zunahme von Lärmbelastungen vorzubeugen und Nutzungskonflikte auszuschließen.

### ***Betroffenheit***

Für das Großherzogtum Luxemburg liegen Lärmaktionspläne und Lärmkarten für Straßen, Schienen und Flugverkehr vor. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der peripheren Lage und eines geringen Verkehrsaufkommens nicht in den o.g. Lärmkarten erfasst.

Die Ausweisung des Museumsgebäudes und des näheren Umfeldes in eine REC-2 entspricht der tatsächlichen Nutzung des Gebäudes. Hier findet bereits eine touristische Nutzung statt, die durch einen evtl. Ausbau des Angebotes ggf. verstärkt wird. Dadurch kann es zu einem Anstieg an Verkehrs- oder Besucherlärm kommen, für den jedoch keine Erheblichkeit erwartet wird.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

## **5.1.2 VERKEHRSSICHERHEIT**

### ***Allgemeine Erläuterungen***

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Bevölkerung ist ein generell in diesem Schutzgut zu berücksichtigendes Ziel und bezieht sich auf alle Verkehrsarten, wobei sich Schwerpunkte in den Ortseingangsbereichen, in den Ortszentren oder z.B. an Schulen, Spielplätzen oder anderen öffentlichen Einrichtungen ergeben, da hier zahlreiche Berührungspunkte zwischen dem Straßen-, Fuß- und Radverkehr bestehen.

### ***Betroffenheit***

Das Plangebiet befindet sich direkt am CR106. In ca. 200 m Entfernung befindet sich auch eine Bushaltestelle. Südlich der Fläche verläuft der nationale Radweg „PC 17\_01“.

Im Plangebiet findet bereits eine touristische Nutzung statt, die durch einen evtl. Ausbau des Angebotes ggf. verstärkt wird. Dadurch kann es zu einem Anstieg an Verkehrs- oder Besucherströmen kommen. Es werden jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit erwartet.

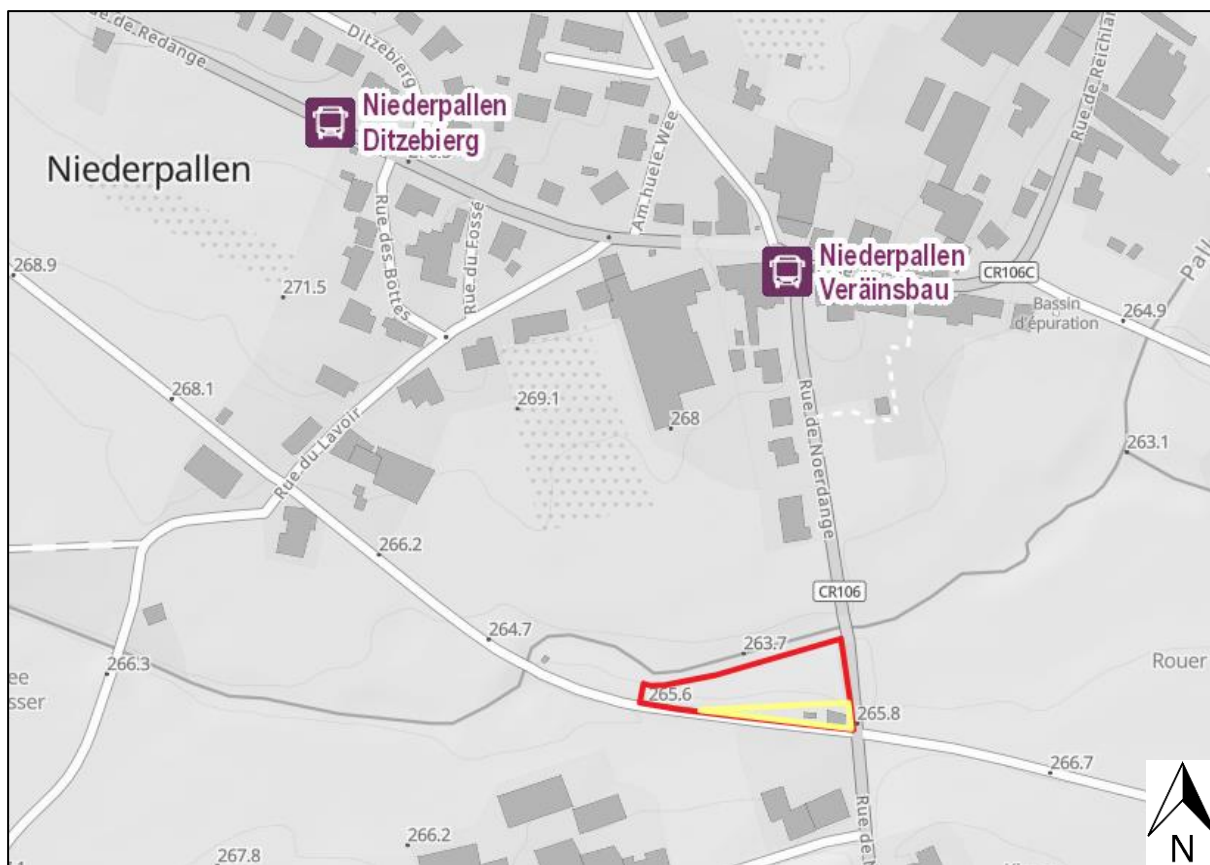


Abbildung 9: Bushaltestellen im Umfeld des Plangebietes (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

### 5.1.3 GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN UND BETRIEBE

#### Allgemeine Erläuterungen

Einrichtungen und Anlagen mit einer Betriebsgenehmigung können Emissionen verursachen. Im Rahmen der Betriebsgenehmigung können, aufgrund von Lärm-, Geruchs und/oder Schadstoffbelastungen, Sicherheitsabstände geregelt werden. Im Rahmen der Flächenausweisung und Überplanung sind diese Emissionen und Abstandsregelungen zu berücksichtigen. Gesondert zu betrachten sind Betriebe (z.B. Tanklager), die als potenzielle Störfallbetriebe (SEVESO) eine außerordentliche Gefahrenquelle darstellen oder schädliche Emissionen bzw. Abfälle erzeugen (Industrieemissionsrichtlinie; IED). Potenzielle Auswirkungen elektromagnetischer Felder, z. B. im Umfeld von Nieder- und Hochspannungsleitungen, Sendeantennen, Oberleitungen von Bahntrassen, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

#### Betroffenheit

Im Plangebiet und der weiteren Umgebung sind keine Betriebe nach der SEVESO-II-Richtlinie vorhanden.

Die nächstgelegenen Mobilfunkantennen  $\geq 50$  Watt befinden sich ca. 1,2 km nordöstlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich zum einen um einen Standort von Tango S.A. (Pallerberg) und zum anderen

um einen Standort der Post Luxembourg (GSM Millicom). Für diese Anlagen bestehen Betriebsgenehmigungen mit der Erlassnummer 3/14/0013 und 3/18/0278.<sup>4</sup> Von den Mobilfunkstandorten werden keine Auswirkungen auf die vorliegende PAG-Modifikation erwartet.

Insgesamt werden keine Auswirkungen erwartet.

#### **5.1.4 NAHERHOLUNGS- UND FREIZEITQUALITÄT**

##### ***Allgemeine Erläuterungen***

Die Naherholungs- und Freizeitqualität einer Gemeinde ist bzgl. der allgemeinen Lebensqualität sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für Besucher aus dem näheren oder weiteren Umfeld von Bedeutung und darüber hinaus auch ein Wirtschaftsfaktor. Neben öffentlichen Grünanlagen sind auch die naturräumlichen Gegebenheiten und deren touristische Attraktivität und Nutzung sowie vorhandene Beherbergungsbetriebe jeglicher Art oder anderweitig (auch touristisch) genutzte Infrastruktur zu berücksichtigen.

Mögliche Auswirkungen für den Menschen können sich z.B. durch die Lärmbelästigung, verursacht durch die Nutzung vorhandener Freizeiteinrichtungen, oder durch die Verkehrsbelastung durch den An- und Abreiseverkehr ergeben. Zu beachten sind neben der Anzahl und Qualität der vorhandenen Einrichtungen auch deren Berührungspunkte mit der lokalen Bevölkerung (z.B. Reit- oder Wanderwege in Wohngebieten) sowie der Auslastungsgrad und eine mögliche Überbeanspruchung. Zudem gibt es potenzielle Konflikte zwischen der Naherholungs- und Tourismusnutzung mit den Vorgaben des Naturschutzes.

##### ***Betroffenheit***

Auf einer stillgelegten Bahnstrecke südlich der Untersuchungsfläche verläuft ein nationaler Radweg (PC 17\_01), der eine gewisse Bedeutung für Freizeit und Naherholung besitzt.

---

<sup>4</sup> Basisstationen der öffentlichen Mobilfunknetzte  $\geq 50$  Watt: <https://geoportail.lu>; Abruf: Juni 2022

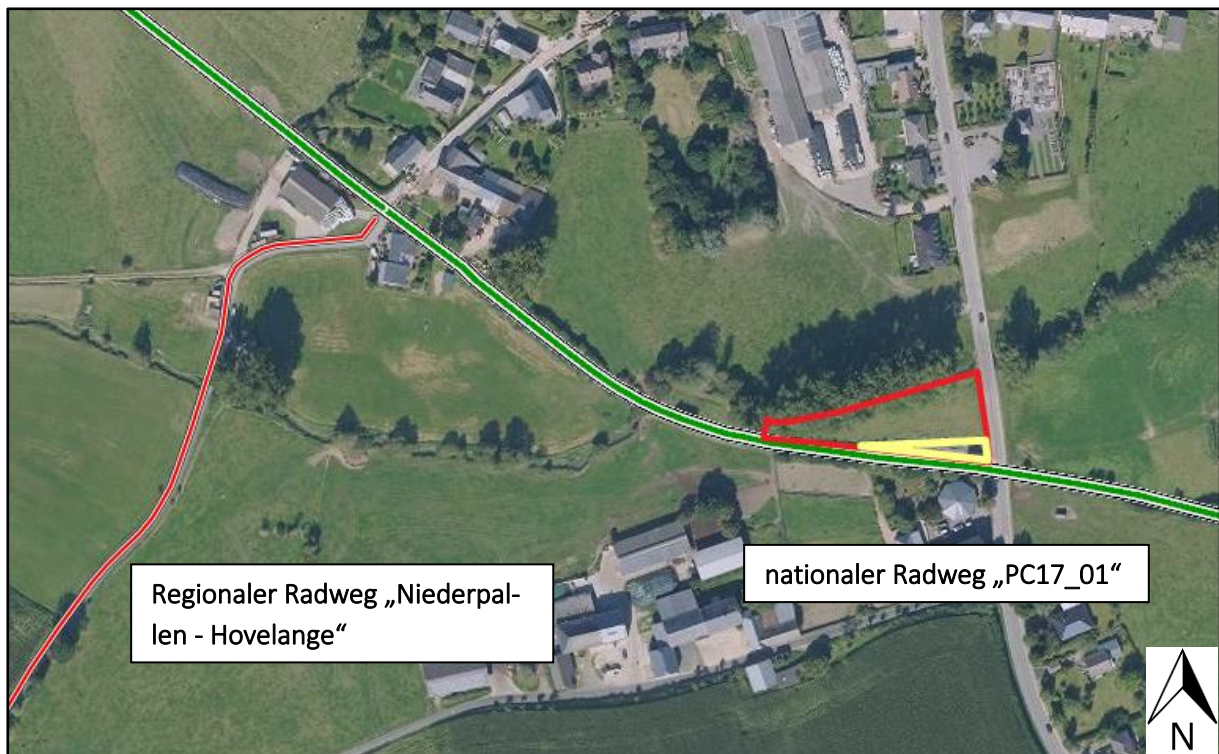


Abbildung 10: Plangebiet mit umliegenden Radwegen (Plangebiet: rot: Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Das auszuweisende Gebäude wird bereits heute als Museum und daher touristisch genutzt. Die Ausweisung des Museumsgebäudes und des näheren Umfeldes in eine REC-2 entspricht der tatsächlichen Nutzung und erleichtert eine Attraktivierung resp. einen evtl. Ausbau des Angebotes.

Insgesamt werden keine Auswirkungen erwartet.

## 5.2 SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 3: Schutzgutspezifische Umweltleitziele - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

LEITZIELE	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
04	Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt sowie Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (PNPN 2017 und NatSchG 18.07.2018)
05	Bewahrung und Förderung eines langfristig guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie (3 <sup>er</sup> PNDD 2021 und SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008)
	SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE
	Sicherung und Entwicklung der natürlichen Standortbedingungen
	Sicherung und Entwicklung seltener und bedeutender Lebensräume
	Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems
	Sicherung geschützter Tier- und Pflanzenarten und -bestände
	Sicherung der landestypischen biologischen Vielfalt
	Sicherung von unzerschnittenen Räumen
	Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen der Bereiche, die eine besondere Bedeutung für Natur- und Artenschutz besitzen

Basierend auf den für das Schutzgut relevanten Leitzielen und den schutzgutspezifisch zu berücksichtigen Zielen lassen sich die Teilbereiche internationale und nationale Schutzgebiete nach Artikel 32ff. NatSchG, Artenschutz nach Artikel 21 NatSchG, Biotop- und Habitatwert nach Artikel 17 NatSchG sowie Biotopvernetzung abgrenzen, die nachfolgend betrachtet werden.

### 5.2.1 INTERNATIONALE UND NATIONALE SCHUTZGEBIETE (ART. 32FF. NATSCHG)

#### Allgemeine Erläuterungen

Unter „Natura2000“ wird ein europaweites Schutzgebietsnetz verstanden, in dem alle Zonen zusammengefasst werden, die in den Mitgliedsländern der Europäischen Union auf Basis der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurden. Oberstes Ziel der Ausweisung von Natura2000-Gebieten ist der Erhalt eines guten Zustandes von geschützten Lebensräumen und Arten. Geschützte Gebiete dienen dem Erhalt der Eigenart, der Diversität und der Integrität der natürlichen Umwelt. Des Weiteren dienen sie dem Schutz und der Wiederherstellung des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts, dem Schutz der Flora und Fauna sowie ihrer Biotope, dem Erhalt und der Verbesserung des biologischen Gleichgewichts und dem Schutz der natürlichen Ressourcen vor jedweder Degradierung.

Darüber hinaus bestehen ergänzend zum europäischen Natura-2000-Netz nationale Schutzgebiete, die zum Erhalt und Verbesserung der heimischen Flora und Fauna und lokalspezifisch naturräumlicher Gegebenheiten ausgewiesen werden.



## Betroffenheit

### Nationale Schutzgebiete

Das einzige nationale Naturschutzgebiet in der Gemeinde Redange ist die „RN RD 05 Redange- Leibierg“. Sie liegt am östlichen Rand der Gemeinde und ist mehr als 2,5 km entfernt vom Untersuchungsgebiet. Eine Betroffenheit ist nicht gegeben.

### Internationale Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Natura-2000-Vogelschutzgebietes LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“, das sich entlang der Pall erstreckt, und nur wenige Meter entfernt vom Natura 2000-Habitatgebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“, welches sich östlich des Plangebietes befindet.

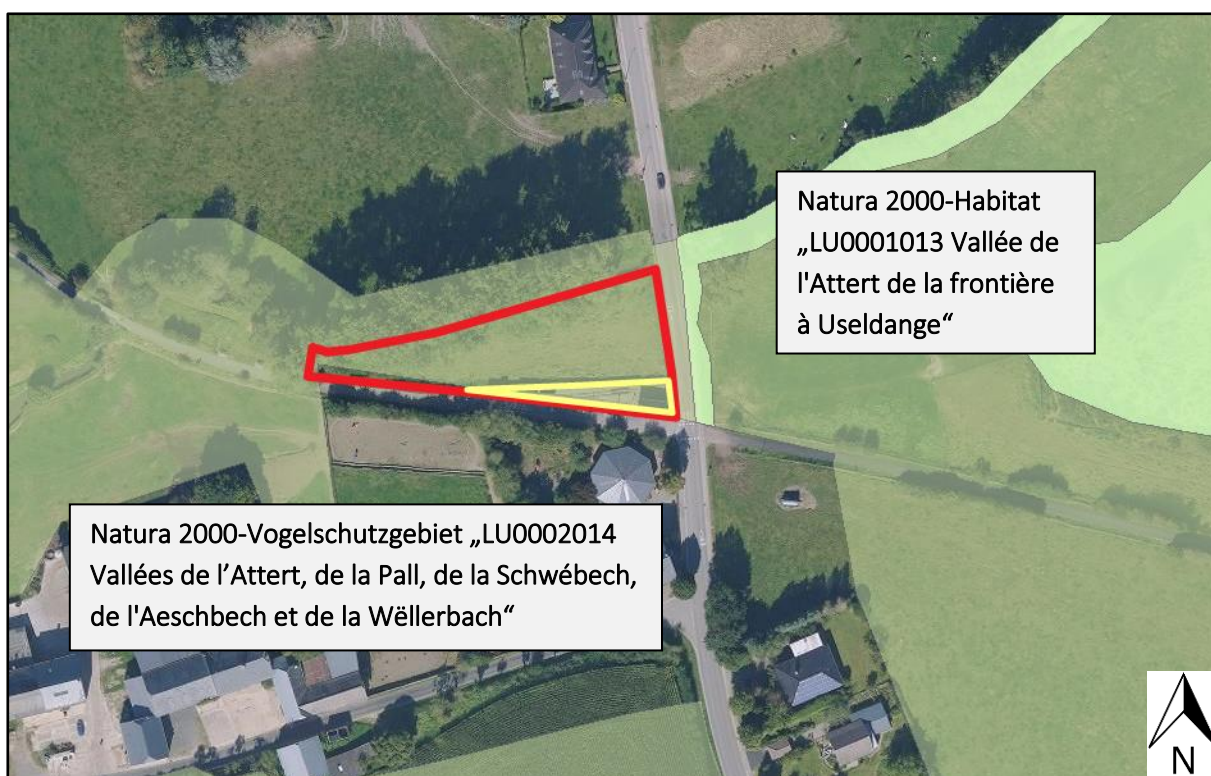


Abbildung 11: Natura-2000-Schutzgebiete (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Das Natura-2000-Vogelschutzgebietes LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ besitzt eine Flächengröße von 5.722,34 ha und erstreckt sich entlang des Tales der Attert und der belgisch-luxemburgischen Grenze bis nach Bissen im Norden und den Tälern der Pall, des Schwébechs, des Aeschbechs und dem Wëllerbaach im Süden bis hin zur Stadtgrenze von Mersch.

Die wesentlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Gebietes zielen auf den Erhalt eines günstigen Zustands und Wiederherstellung der Populationen verschiedener Vogelarten, wie z.B. Rot- und Schwarzmilan, Kornweihe, Raubwürger, Neuntöter, Kiebitz, Feldlerche, Wespenbussard, Schwarzstorch, Spechte sowie Wiesenvögel, Vogelarten des Offenlandes, der Fließgewässer, der feuchten Wiesen und Feuchtgebiete hin. Ebenfalls hat das Schutzgebiet den Erhalt und die Verbesserung der Wasserqualität, der Fließgewässerstruktur, der Oberflächengewässer und der Talbereiche zum Ziel.

Das Natura-2000-Habitatgebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ umfasst mit einer Größe von 750 ha das Tal der Attert zwischen der belgischen Grenze und Useldange sowie die Täler der Pall und des Colpacher Baches. Als wesentliche Erhaltungsziele werden die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität des Wassers und der Struktur der Attert und ihrer Nebenflüsse sowie die Sicherung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes verschiedener Tierarten, wie z.B. Kammmolch, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Fischotter, genannt.

Im „Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d'Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange (Luxemburg)“ (Milvus, 2021) konnte ein Worst-Case-Szenario für die Untersuchungsfläche Ni03 (Fläche bis hin zur Pall) und die umgebenden Natura-2000-Gebiete „Vallées de l'Attert, de la Pall, Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ und „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ nicht ausgeschlossen werden. Dabei ist jedoch vor allem der nördliche, nicht versiegelte Bereich bis zur Pall, von Bedeutung. Im Bereich des Museums, also dem Bereich, der im Rahmen einer Modification ponctuelle des PAG in eine REC-2 umgewandelt werden soll, wird lediglich der Heckenreihe, die den Bereich von der Wiesenfläche nördlich abgrenzt, eine Bedeutung für Vogelarten des strukturierten Offenlandes zugeschrieben.

Eine mögliche qualitativ-funktionale Beeinträchtigung der Natura-2000-Gebiete kann in dem Bereich, in dem eine Modifikation des PAG durchgeführt werden soll, durch den Wegfall der Heckenreihe erfolgen. Diese muss daher erhalten werden, um die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete nicht zu beeinträchtigen.

Der artspezifische quantitativ-absolute Flächenverlust für Arten der Natura-2000-Gebiete kann durch eine Reduktion der geplanten Ausweisung auf den 600 m<sup>2</sup> versiegelten Bestandsbereich ausreichend gemindert werden.

Ein quantitativ-relativer Flächenverlust kann durch die Einhaltung des 1%-Kriteriums ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren sind mit der Bautätigkeit verbunden und treten im Allgemeinen nach Abschluss der Bautätigkeit nicht mehr auf. Nach der PAG-Änderung ist geplant, im Bereich des Bahnhofs, an dem bereits eine alte Lokomotive steht, noch zwei Waggons, die zum Schlafen dienen sollen, auf die Gleise zu stellen. Es müssen daher VMA-Maßnahmen durchgeführt werden, um den möglichen Beeinträchtigungen durch z.B. Lärm oder Stoffeintrag ins Gewässer, entgegenzuwirken.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch eine Flächeninanspruchnahme. Da der Bereich, der in eine REC-2 umklassiert werden soll, bereits vollständig versiegelt ist, werden durch die PAG-Änderung keine zusätzlichen erheblichen Wirkungen erwartet.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind bereits durch die aktuelle touristische Nutzung vorhanden. Es werden durch die Umklassierung des Bereiches und die geplante Nutzung keine wesentlichen zusätzlichen negativen Wirkungen erwartet.

Die Durchführung von VMA-Maßnahmen ist erforderlich.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Erhalt und Schutz der Heckenreihe durch die Ausweisung einer servitude urbanisation.
- Sollte die Heckenreihe nicht erhalten werden oder der geplante Bereich für die Modifikation des PAG nach Norden ausgedehnt werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.
- Beschränkung der Ausweisung der Zone REC-2 auf den Bereich des Museums und dessen unmittelbare (bereits versiegelte) Umgebung.
- Baubedingt ist eine ordnungsgemäße und sichere Baustelleneinrichtung und Nutzung von Baustellenmaschinen zu gewährleisten, sodass keine Gefährdung des Oberbodens, der angrenzenden Uferrandbereiche, des Fließgewässers sowie der darin befindlichen Schutzzielarten durch Schmiermittel oder Treibstoffe entsteht.

## 5.2.2 ARTENSCHUTZ (ART. 21 NATSCHG)

### *Allgemeine Erläuterungen*

Neben dem Erhalt der natürlichen Lebensräume und Habitate von Arten durch die Errichtung des Natura2000-Netzes dient die zweite Säule der FFH-Richtlinie dem gebietsunabhängigen Schutz besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Diese streng zu schützenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die für Luxemburg relevanten Arten sind in den Anhängen des NatSchG aufgeführt.

Diese Artenschutzbestimmungen betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren als auch den Schutz ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Neben dem Tötungs-, Fang- und Sammelverbot ist außerdem die Störung der Tiere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sowie eine Beschädigung oder Zerstörung ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Horstbäume, Nester, Baumhöhlen, Amphibientümpel usw.) verboten. Diese Verbote gelten flächendeckend und schließen auch den Siedlungsbereich mit ein. Eine Umsetzung dieser europarechtlichen Bestimmungen in nationales Recht erfolgt mit Art. 21 des NatSchG.

### *Betroffenheit*

Für die Untersuchungsfläche Ni03 wurde ein „Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d'Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange (Luxemburg)“ (Milvus, 2021) durchgeführt, in dem die gesamte Fläche (Bereich der PAG-Modifikation und nördlicher Bereich bis zur Pall) untersucht wurde.

Das Screening kam zu dem Ergebnis, dass die ausgewachsene Pappel- und Heckenreihe auf der Screeningfläche sich als Habitat für Vogelarten des strukturierten Offenlandes (z.B. Klapper- und Dorngrasmücke, Goldammer, Schwarzkehlchen (1 Brutnachweis COL im weiteren Umfeld), Feldsperling (1 Brutnachweis COL im weiteren Umfeld) eignet. Des Weiteren gibt es Nachweise zweier Steinkauzbruten im nahen Umfeld.

Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse sind aufgrund der Gewässernähe (Bachlauf der Pall) und der innerörtlichen Lage des Untersuchungsgebietes Transfer- und Jagdflüge von diversen Fledermausarten möglich. Zusätzlich bieten die ausgewachsenen Bäume potenzielle Tagesquartiere für Fledermäuse.

Im „Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d’A-ménagement général (PAG) der Gemeinde Redange (Luxemburg)“ (Milvus, 2021) fand eine Bewertung des gesamten Plangebietes im Hinblick auf Art. 21 NatSchG statt.

Laut Screening ist davon auszugehen, dass sich die Fläche als Habitat nach Art. 21 für Vögel sowie für Fledermäuse eignet. Eine genaue Bewertung konnte im Rahmen des Screenings nicht erfolgen. Außerdem wird ein stillgelegtes Gleisbett im Süden der Fläche als Habitat nach Art. 21 für die Mauereidechse eingestuft.

Für Vögel und Fledermäuse ist vor allem der nördliche Bereich zwischen Fließgewässer und Heckenstreifen von Bedeutung. Dieser ist von der PAG-Modifikation, mit Ausnahme des Heckenstreifens, überwiegend nicht betroffen.

Die Durchführung von VMA-Maßnahmen ist erforderlich.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Bei der Beschränkung auf den südlichen Teil des Gebietes und der Einhaltung der vorgeschlagenen VMA-Maßnahmen für den Bereich der PAG-Modifikation werden Detailstudien für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse als nicht erforderlich erachtet.
- Markierung der Heckenreihe als nach Art. 21 NatSchG geschütztes Habitat für Brutvögel.
- Erhalt und Schutz der Heckenreihe durch die Ausweisung einer servitude urbanisation.
- Durchführung jeglicher Bautätigkeiten nur im Winterhalbjahr, zum Schutz der Brutvögel.
- Im PAG muss die Fläche als nach Art. 21 NatSchG geschütztes Habitat (Reptilien) gekennzeichnet werden.

Sollten Arbeiten im Gleisbett erforderlich sein, sind folgende Kompensationsmaßnahmen für Reptilien zu beachten:

- Kompensation des Habitatverlusts nach Art. 21 gemäß dem CEF-Maßnahmenkatalog des Umweltministeriums (Erhalt von Arten mit ungünstigen nationalen EHZ):
  - Entfernung des Gleisbetts nicht während der Eiablagezeit (zwischen Mai und Mitte August) und nicht während des Winterhalbjahrs (Winterruhe der Art).
  - Abrissarbeiten erst ab 10 Uhr morgens: Gewährleistung der Mobilität der wechselwarmen Eidechse nach genügend Wärmeaufnahme am Morgen.
  - Anlegen von Steinhäufen im näheren geeigneten Umfeld, um Ausgleichshabitat anzubieten.

### **5.2.3 BIOTOP- UND HABITATWERT (ART. 17 NATSCHG)**

Die Zerstörung oder Beschädigung der Habitate nach Anhang 1 NatSchG sowie der Habitate (Lebensräume) der Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang 2, 3, 4 und 5 NatSchG, deren Erhaltungszustand laut *RGD du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire* als unzureichend bewertet wurde, ist flächendeckend durch Art. 17 NatSchG verboten. Gemäß *RGD du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés*,

*les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives* muss bei Zerstörung eine Kompensation für die genannten Arten erfolgen, wenn die Habitats regelmäßig durch die jeweilige Art genutzt werden und eine direkte funktionelle Verbindung zwischen dem Lebensraum und den Individuen der Art besteht (Fortpflanzungsstätten, Nahrungshabitats, Ruhezonen, Transferkorridore).

Neben dem Habitatschutz regelt Art. 17 NatSchG auch den Biotopschutz. Im *Règlement grand-ducal du 1<sup>er</sup> août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives* werden die geschützten Biotope aufgelistet, beschrieben sowie entsprechende Schutzbestimmungen genannt. Artikel 17 NatSchG schützt verschiedene Waldbiotope, Offenlandbiotope, Feucht- und Gewässerbiotope sowie Felskomplexe und Höhlen. Einzelbäume sind nicht als geschützte Biotope nach Art. 17 NatSchG zu werten. Jedoch sind Grenzbäume, Straßen- und Einzelbäume auf öffentlichen Plätzen genehmigungspflichtige Grünstrukturen nach Art. 14 NatSchG.

### **Betroffenheit**

Auf der Fläche ist im nördlichen Bereich der Bachlauf der Pall mit Randbewuchs, eine Schnitthecke sowie eine Baumreihe vorhanden. Daher kann das Vorhandensein von nach Art. 17 NatSchG geschützten Biotopen nicht ausgeschlossen werden.

Im „Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d'Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange (Luxemburg)“ (Milvus, 2021) fand eine Bewertung des Plangebietes im Hinblick auf Art. 17 NatSchG statt.

Laut Screening ist davon auszugehen, dass sich die Fläche als Habitat nach Art. 17 für Vögel sowie für Fledermäuse eignet. Eine genaue Bewertung konnte im Rahmen des Screenings nicht erfolgen. Außerdem wird ein stillgelegtes Gleisbett im Süden der Fläche als Habitat nach Art. 17 für die Mauereidechse eingestuft.

Für Vögel und Fledermäuse ist vor allem der nördliche Bereich zwischen Fließgewässer und Heckenstreifen von Bedeutung. Dieser ist von der PAG-Modifikation überwiegend nicht betroffen, mit Ausnahme des Heckenstreifens.

Die ausgewachsene Pappel- und Heckenreihe auf der Screeningfläche eignen sich als Habitat für Vogelarten des strukturierten Offenlandes (z.B. Klapper- und Dorngrasmücke, Goldammer, Schwarzkehlchen (1 Brutnachweis COL im weiteren Umfeld), Feldsperling (1 Brutnachweis COL im weiteren Umfeld)). Des Weiteren gibt es Nachweise zweier Steinkauzbruten im nahen Umfeld.

Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse sind aufgrund der Gewässernähe (Bachlauf der Pall) und der innerörtlichen Lage des Untersuchungsgebietes Transfer- und Jagdflüge von diversen Fledermausarten möglich. Zusätzlich bieten die ausgewachsenen Bäume potenzielle Tagesquartiere für Fledermäuse.

Die Durchführung von VMA-Maßnahmen ist erforderlich.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Erhalt der Art. 17-Biotop und Kennzeichnung der Biotop im PAG.
- Im Falle der Zerstörung/Beeinträchtigung geschützter Strukturen und Lebensräume nach Art. 17 NatSchG sind eine Ökobilanz, eine naturschutzrechtliche Genehmigung sowie Kompensationsmaßnahmen (/zahlungen) erforderlich.
- Markierung der Heckenreihe als nach Art. 17 NatSchG geschütztes Habitat für Brutvögel.
- Erhalt und Schutz der Heckenreihe durch die Ausweisung einer servitude urbanisation.
- Durchführung jeglicher Bautätigkeiten nur im Winterhalbjahr, zum Schutz der Brutvögel.
- Markierung der Fläche als nach Art. 17 NatSchG geschütztes Habitat für Reptilien.

#### **5.2.4 BIOTOPVERNETZUNG**

##### **Allgemeine Erläuterungen**

Die fortschreitende Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen aufgrund der Barrierewirkung von Straßen, Eisenbahnlinien, Siedlungen etc., ist für die nachhaltige Artensicherung ein großes Problem. Durch die Verinselung der Lebensräume werden zunehmend Populationen ganzer Landschaftsausschnitte isoliert und gefährdet. Die Gründe liegen in der genetischen Verarmung, in der größeren Gefährdung isolierter Populationen im Falle von Umweltveränderungen und in der Unterschreitung von Flächenmindestgrößen, die die Überlebensfähigkeit von Populationen sichern.

Die Vernetzung der Lebensräume und das Freihalten von Bebauung der Wanderkorridore sind überlebenswichtig für zahlreiche Wildtierarten.

##### **Betroffenheit**

Eine Beeinträchtigung der Biotopvernetzung wird nicht erwartet, da sich die PAG-Modifikation ausschließlich auf den südlichen Bereich bezieht, der bereits (touristisch) genutzt wird.

Bei Durchführung von Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen auf die Biotopvernetzung erwartet.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Keine Inanspruchnahme des nördlichen Teils des Plangebietes (nicht Bestandteil der PAG-Modifikation).
- Erhalt und Schutz der Heckenreihe durch die Ausweisung einer servitude urbanisation.

### 5.3 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 4: Schutzgutspezifische Umweltleitziele - Landschaft

LEITZIELE	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
09	Im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung ist der Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter zu vermeiden (3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
	SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE
	Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaften
	Sicherung und Entwicklung des Erlebniswertes der Landschaft und von Ruheräumen in der Landschaft
	Sicherung der Landschaft als Zeugnis historisch bedeutsamer und regional typischer Kulturlandschaften und Nutzungsformen
	Vermeidung von visuellen und strukturellen Beeinträchtigungen der Landschaft
	Sicherung und behutsame Weiterentwicklung von zusammenhängenden unzerschnittenen und störungsarmen Räumen
	Vermeidung von Eingriffen in die landschaftsprägende Topographie
	Sicherung und Schutz tradierter Landschafts- und Ortsbilder

Basierend auf den für das Schutzgut relevanten Leitzielen und den schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Zielen lassen sich die relevanten Teilbereiche Wertigkeit der Landschaft und Lage im Siedlungskörper abgrenzen, die nachfolgend betrachtet werden.

#### 5.3.1 WERTIGKEIT DER LANDSCHAFT (PSP)

##### *Allgemeine Erläuterungen*

Der Plan sectoriel „paysages“ (PSP) nimmt im Kontext der Landesplanung Luxemburgs eine doppelte Funktion ein, indem er sowohl zur Sicherung bedeutsamer Räume als auch zur Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Faktor für Lebensqualität und als Standortfaktor beiträgt.

##### *Betroffenheit*

Das Untersuchungsgebiet ist von den Ausweisungen des PSP nicht betroffen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortschaft Niederpallen und schließt südlich direkt an die Pall an. Der Bereich innerhalb des Plangebietes, der durch eine Umklassierung von einer Zone agricole (AGR) in eine Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) überführt werden soll, befindet sich an dem südlich verlaufenden Weg und ist bereits beinahe vollständig bebaut. Die bestehende Nutzung soll durch die Umklassierung legitimiert werden. Wird nur der Bereich umklassiert, der bereits bebaut ist, so werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild erwartet.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

### 5.3.2 LAGE IM SIEDLUNGSKÖRPER

#### Allgemeine Erläuterungen

Ein Siedlungskörper umfasst eine räumlich zusammenhängende Ortslage bzw. den klar gegenüber dem Umland abgrenzbaren Bereich einer Siedlung, Ortschaft oder Stadt. Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung und um einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken, wird in Luxemburg die Kompaktheit von Siedlungskörpern angestrebt.

#### Betroffenheit

Die Untersuchungsfläche befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Niederpallen, der vom nördlichen Siedlungsbereich durch die Pall und deren Randbereichen abgetrennt ist. Im Umfeld sind sowohl Wohngebäude als auch landwirtschaftliche Gebäude vorhanden.



Abbildung 12: Luftbild überlagert mit PAG en vigueur (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Eine Umklassierung soll lediglich für den Bereich des bestehenden (ehem. Bahnhofs-) Gebäudes und dessen direktes Umfeld durchgeführt werden, wo sich noch Gleisanlagen und eine Lokomotive resp. ein Wagen befinden.

Da diese Umänderung nur für eine bereits bebaute Fläche vorgesehen ist, wird keine Zersiedelung der Landschaft erwartet. Zusätzliche Eingrünungsmaßnahmen sollten aufgrund der vorhandenen und zu erhaltenden Einsehbarkeit des touristischen Ausflugsziels nicht durchgeführt werden.





Blick nach Westen



Blick auf das ehem. Bahnhofsgebäude



Blick vom CR106

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

## 5.4 SCHUTZGUT WASSER

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 5: Schutzgutspezifische Umweltleitziele - Wasser

LEITZIELE	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
03	Erreichen einer guten Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch Senkung der Schadstoffeinträge in Gewässer (Richtlinie 2000/60/EG und 3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
	SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE
	Sicherung und Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzgutes Wasser
	Sicherung und Entwicklung von großflächigen naturnahen Retentionsräumen
	Sicherung und Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz
	Kapazitäten von Kläranlagen
	Bedeutung des Oberflächen- und Grundwassers für nationale und internationale Schutzgebiete

Nachfolgend werden die im Rahmen des SUP-Prozesses wesentlichen vier Teilaspekte des Schutzgutes Wasser (Oberirdische Gewässerkörper, unterirdische Gewässerkörper, Hochwasser sowie Abwasser) näher betrachtet.

### 5.4.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

#### *Allgemeine Erläuterungen*

Der Bewirtschaftungsplan der WRRL Luxemburg enthält Maßnahmen zur Erreichung eines „guten Zustands“ der Oberflächengewässer. Dieser ist dann erreicht, wenn der ökologische Zustand und der chemische Zustand mindestens als „gut“ bewertet werden. Die Erhöhung der natürlichen Gewässerentwicklungsfähigkeit ist zu berücksichtigen.

Der **ökologische Zustand** hängt im Wesentlichen von den biologischen Qualitätskomponenten (QK), also der Zusammensetzung und Artenhäufigkeit der aquatischen Flora, der Wirbellosen-Fauna und der Fischfauna, ab. Die chemischen, physikalisch-chemischen und hydromorphologischen QK werden unterstützend zur Bewertung des ökologischen Zustands herangezogen.

Der **chemische Zustand** ist an die Einhaltung der europaweit festgelegten Umweltqualitätsnormen für die Stoffe aus der Liste des Anhangs IX EG-WRRL sowie des Anhangs X EG-WRRL gebunden. Die Bewertung ist in zwei Stufen unterteilt und erfolgt auf Grundlage von Jahresmittelwerten (Einhaltung oder Nicht-Einhaltung der Vorgaben). Der chemische Zustand hängt vom Eintrag dieser prioritären Stoffe ab. Es wird zwischen den prioritären Stoffen und den prioritär gefährlichen Stoffen unterschieden. Prioritär gefährliche Stoffe sind Stoffe, die besonders giftig (toxisch) sind, sich in Organismen anreichern (bioakkumulierend) oder besonders anhaltend und andauernd (persistent) sind.

## Betroffenheit

Im Norden schließt sich die Pall mit ihrem umgebenden Uferbewuchs direkt an das Plangebiet an.

Die Pall wird in der Strukturgütekartierung aus dem Jahr 2015 im Bereich des Plangebietes als „deutlich bis stark verändert“ dargestellt. Der ökologische Zustand wird als „schlecht“, der chemische Zustand als „nicht gut“ bezeichnet. Im Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2021 wird die Pall in diesem Bereich als „Natürlicher Oberflächenwasserkörper (NWK)“ dargestellt.

Der Bereich innerhalb des Plangebietes, der durch eine Umklassierung von einer Zone agricole (AGR) in eine Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) überführt werden soll, befindet sich an dem südlich verlaufenden Weg, ist ca. 25 m von der Pall entfernt und bereits beinahe vollständig versiegelt und bebaut. Die bestehende touristische Nutzung soll durch die Umklassierung bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Wird nur der Bereich umklassiert, der bereits bebaut ist und der nördliche, an die Pall angrenzende Bereich verbleibt in der Zone AGR, so werden, unter Berücksichtigung von Maßnahmen, keine erheblichen Auswirkungen auf das Fließgewässer erwartet.

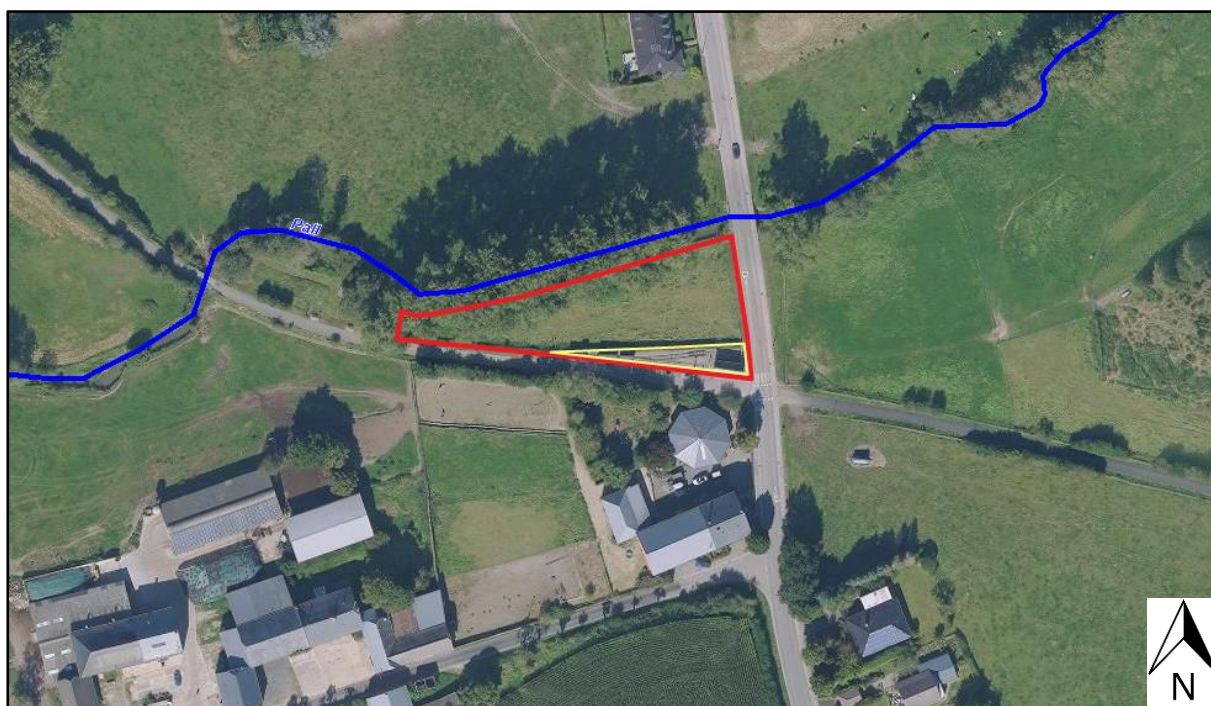


Abbildung 13: Verlauf des Fließgewässers Pall (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Bei Baumaßnahmen muss jegliche Beeinträchtigung des Fließgewässers, insbesondere ein Stoffeintrag, vermieden werden.
- Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen und Nutzungsänderungen ist eine Genehmigung der AGE einzuholen.

## 5.4.2 GRUND- UND TRINKWASSER

### *Allgemeine Erläuterungen*

Die Qualität der unterirdischen Gewässerkörper und damit auch die Qualität und Verfügbarkeit von Trink- und Nutzwasser sind ein hohes Gut und eine generell zu erhaltende, zu schützende und zu verbessernde Lebensgrundlage für die lokale Bevölkerung.

### *Betroffenheit*

Das Plangebiet liegt außerhalb von ausgewiesenen oder provisorischen Trinkwasserschutzgebieten und Grundwasserleitern. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Trinkwasserbehälter.

Im Bereich des alten Bahnhofes ist nach der PAG-Modifikation die Herstellung von Übernachtungsmöglichkeiten geplant. Diese setzt das Vorhandensein eines Anschlusses an das Wasserver- und -entsorgungsnetz voraus.

Bei Durchführung von VMA-Maßnahmen werden durch die geplante PAG-Modifikation keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Bei einer Nutzungsänderung (z.B. Herstellung von Übernachtungsmöglichkeiten) oder bei erheblichen baulichen Maßnahmen muss als Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung ein bestehender Anschluss an das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz der Ortschaft sowie ein Anschluss an die biologische Kläranlage vorgesehen werden.

## 5.4.3 HOCHWASSER UND STARKREGEN

### *Allgemeine Erläuterungen*

Hochwasser entsteht grundsätzlich, wenn die Speicherkapazität des Bodens aufgrund langanhaltender Niederschläge aufgebraucht ist oder die Infiltrationskapazität des Bodens geringer ist als die Niederschlagsmenge. Es kann zu drei unterschiedlichen Arten von Hochwasser kommen. Flusshochwasser, Hochwasser in Folge von Starkregen oder aufsteigendem Grundwasser.

Der Bewirtschaftungsplan der WRRL Luxemburg betrachtet neben oben genannten Themen auch die Steigerung der Retention in der Fläche, wodurch auch die Hochwasserspitzen abgeschwächt werden können. Renaturierung und natürliche Gewässerbewirtschaftung tragen ebenfalls zu einer Verbesserung von Gewässerzustand und Hochwasserschutz bei.

### *Betroffenheit*

Das Plangebiet liegt vollständig im Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenbereich der Pall. In den entsprechenden Karten sind die Bereiche beidseitig des Fließgewässers als bei Hochwasserereignissen potenziell von Überflutungen betroffen eingestuft.

Der Bereich, der von einer Zone AGR in eine Zone REC-2 umklassiert werden soll, liegt auf der Hochwassergefahrenkarte in einem Bereich HQ 100 (Wasserhöhe < 0,5m) und HQ extrem (Wasserhöhe 0,5-1,0 m).

Innerhalb des Plangebietes sind auf der Starkregengefahrenkarte Bereiche mit mäßig bis hoher Gefahr von Überflutung bei einem Niederschlag mit gewisser Eintrittswahrscheinlichkeit markiert. In dem Bereich, der umklassiert werden soll, ist nur ein Teilbereich auf der Starkregengefahrenkarte markiert.

In dem Bereich, der umklassiert werden soll, ist eine touristische Nutzung geplant und derzeit bereits vorhanden, so dass keine dauerhaft für den Aufenthalt von Personen bestimmten Bereiche bei einer potenziellen Überflutung betroffen wären. Aus diesem Grund werden bei Durchführung von Maßnahmen keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet.

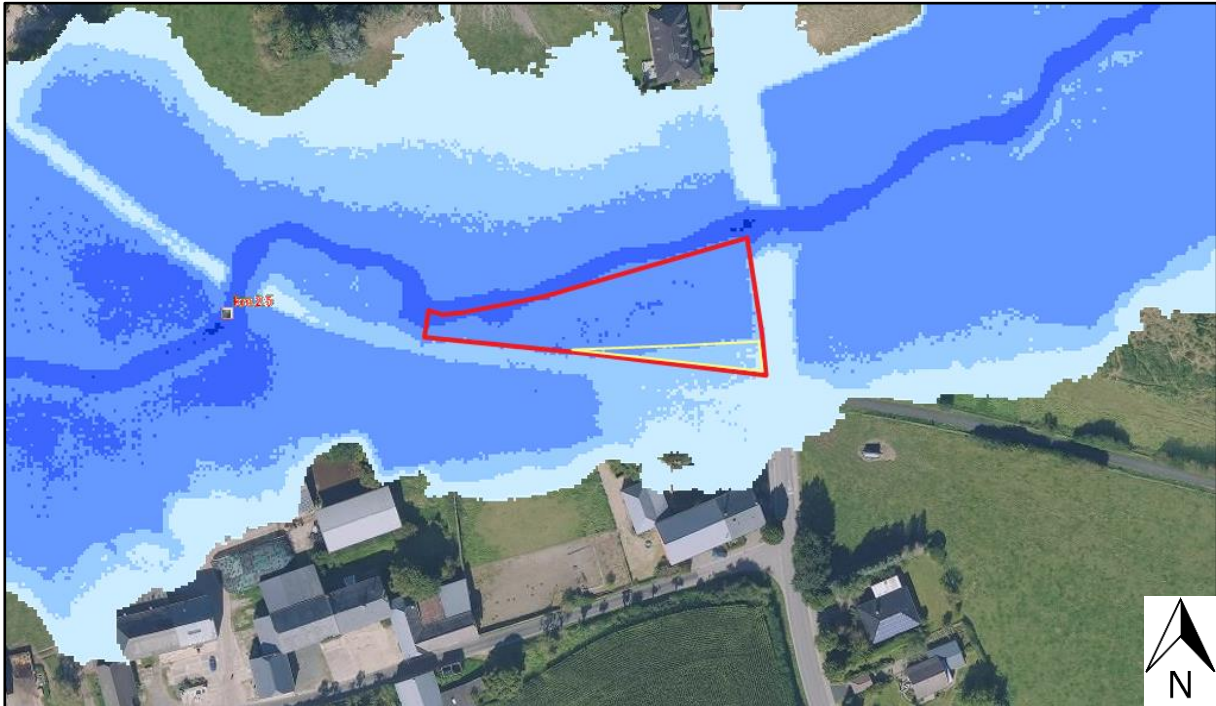


Abbildung 14: Projekt „RGD“ Hochwassergefahrenkarten 2021 (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: gelb)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab



Abbildung 15: Projekt „RGD“ Hochwasserrisikokarten 2021 (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: schwarz)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

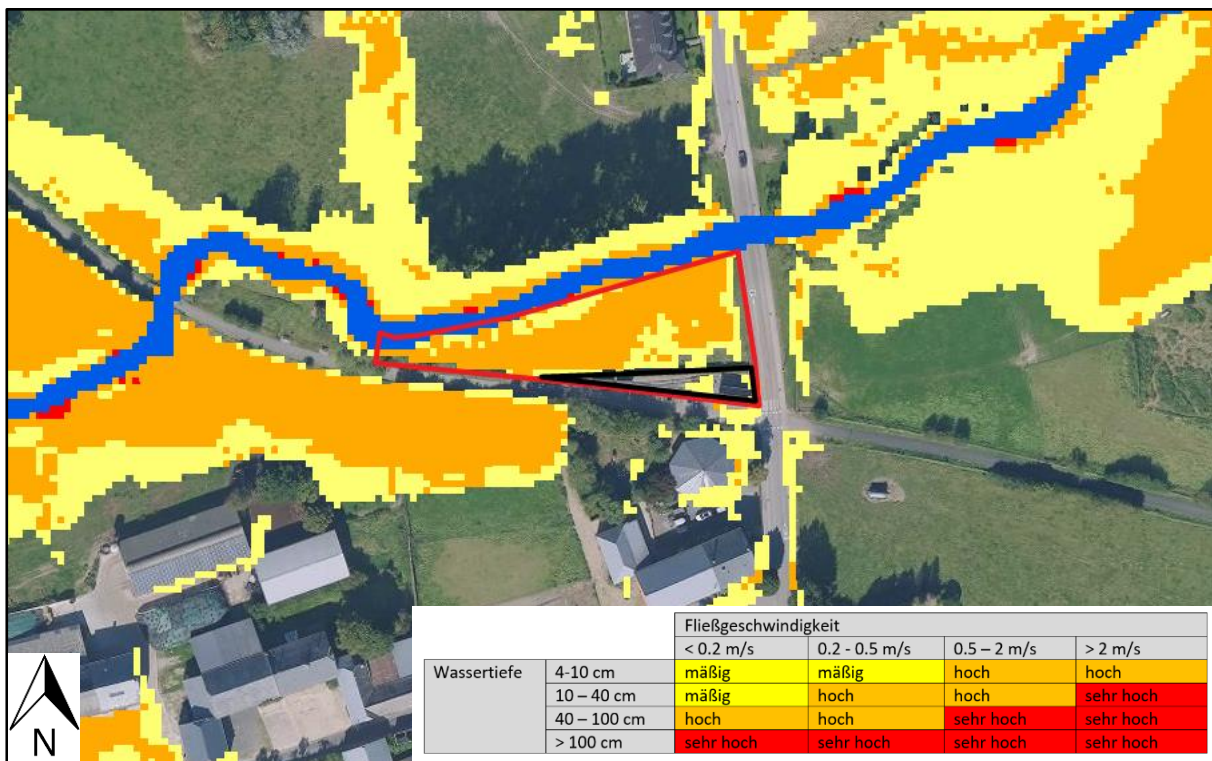


Abbildung 16: Starkregengefahrenkarte (Plangebiet: rot, Umklassierungsfläche: schwarz)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen und Nutzungsänderungen ist eine Genehmigung der AGE einzuholen.

#### **5.4.4 ABWASSER**

##### ***Allgemeine Erläuterungen***

Eine große Belastung der Zustände von Grund- und Oberflächenwasser in Luxemburg sind noch immer die fehlenden Kläranlagen, überlastete Kläranlagen und jene Kläranlagen, die nicht dem aktuellen „Stand der Technik“ entsprechen und zu Nährstoffeinträgen durch die Einleitung von nicht oder ungenügend geklärten Abwässern führen.

Im Sinne der WRRL ist zu gewährleisten, dass die Kläranlagen über die erforderlichen Vorrichtungen zum Herausfiltern von Stickstoffverbindungen (Nitrate) verfügen. Der schlechte Zustand vieler Fließgewässer, die nicht den Vorgaben der WRRL entsprechen, ist hauptsächlich auf die Zuführung von Nitraten zurückzuführen.

In Luxemburg wird größtenteils über das Mischverfahren entwässert, bei welchem Regen- und Schmutzwasser in gemeinsamen Kanälen den Kläranlagen zugeführt und bei Starkregen durch Regenüberläufe in Oberflächengewässer abgeschlagen werden. Dies trägt ebenfalls zum schlechten Zustand vieler Oberflächengewässer bei.

##### ***Betroffenheit***

In der Ortschaft Niederpallen ist zur mechanischen Abwasserbehandlung ein Emscherbrunnen vorhanden. Die Ortschaft soll im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes SOLUPLA mittelfristig an die biologische Kläranlage in Boevange/Attert angeschlossen werden.

Durch die Umklassierung eines Teilbereiches des Plangebietes von einer Zone AGR in eine Zone REC-2 soll die bestehende Museumsnutzung legalisiert werden. Außerdem ist geplant, im Bereich des Bahnhofs, an dem bereits eine alte Lokomotive steht, noch zwei Waggons, die als touristische Übernachtungsmöglichkeit dienen sollen, auf die Gleise zu stellen.

Die Herstellung von Übernachtungsmöglichkeiten setzt das Vorhandensein eines Anschlusses an das Wasserver- und -entsorgungsnetz voraus.

Bei Durchführung von VMA-Maßnahmen werden durch die geplante PAG-Modifikation keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Bei einer Nutzungsänderung (z.B. Herstellung von Übernachtungsmöglichkeiten) oder bei erheblichen baulichen Maßnahmen muss als Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung ein bestehender Anschluss an das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz der Ortschaft sowie ein Anschluss an die biologische Kläranlage vorgesehen werden.

## 5.5 SCHUTZGUT BODEN

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 6: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Boden

LEITZIELE	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
02	Im Sinne des Schutzes natürlicher Ressourcen ist der nationale Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag zu stabilisieren bzw. bis 2050 der weitere Landverbrauch zu stoppen (3 <sup>er</sup> PNDD 2021 und NECP 2020)
	SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE
	Sicherung der Böden, ihrer ökologischen Funktionen und ihrer nachhaltigen Nutzbarkeit
	Schonung seltener und hochwertiger Böden, insbesondere auch der guten landwirtschaftlichen Böden
	Sparsame und schonende Bewirtschaftung der Ressource Boden
	Sanierung und Vermeidung von schadstoffbelasteten Böden
	Minimierung von Terrassierungsarbeiten und Vermeidung von Aushub

Basierend auf den für das Schutzgut relevanten Leitzielen und den schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Zielen lassen sich die Teilbereiche Flächenverbrauch, schadstoffbelastete Böden und landwirtschaftlich wertvolle Böden abgrenzen, die nachfolgend betrachtet werden.

### 5.5.1 FLÄCHENVERBRAUCH

#### *Allgemeine Erläuterungen*

Ein Handlungsziel im Entwurf des „Plan National pour un Développement Durable“ (PNDD) ist die Stabilisierung des Bodenverbrauchs auf max. 1ha/Tag oder weniger im gesamten Land bis 2020. Bis 2050 sollte der weitere Landverbrauch eingestellt sein. Für jede Gemeinde wurden Zielwerte für den maximalen Bodenverbrauch aufgeschlüsselt.

#### *Betroffenheit*

Die Errichtung von Gebäuden und Infrastrukturen führt zu einer Versiegelung und einem Verlust an natürlichem Boden. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren.

Ein Handlungsziel im Entwurf des „Plan National pour un Développement Durable“ ist die Stabilisierung des Bodenverbrauchs auf 1ha/Tag oder weniger im gesamten Land bis 2020. Nach Berechnungen des MDDI und von CEPS gilt für die Gemeinde Redange ein Orientierungswert für den Bodenverbrauch von 1,86 ha/Jahr. Das würde bei einer Referenzperiode von 12 Jahren einem Flächenverbrauch von 22,32 ha entsprechen.

Durch die Modifikation des PAG wird (rechnerisch) ein zusätzlicher Flächenverbrauch von 0,25 ha hervorgerufen. Da die Fläche real bereits genutzt wird und (größtenteils) versiegelt ist, werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.



### 5.5.2 SCHADSTOFFBELASTETE BÖDEN

#### Allgemeine Erläuterungen

Im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Luxemburg sind landesweit sämtliche bekannte Flächen dokumentiert, bei denen aufgrund der dort stattfindenden oder stattgefundenen Aktivitäten der Verdacht einer Boden- oder Grundwasserkontamination nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Tatsache, dass eine Fläche in diesem Kataster erfasst wurde, bedeutet nicht, dass von dieser Fläche eine direkte Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Die Durchführung entsprechender Untersuchungen (Probebohrung und ggf. Sanierung), in Absprache mit den zuständigen Behörden, ist im Vorfeld einer Bebauung notwendig. Nur so kann die Umweltverträglichkeit der Bebauung einer betroffenen Fläche garantiert werden.

#### Betroffenheit

Das Plangebiet ist nicht im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Redange als potenzieller Standort gekennzeichnet.

Durch die geplante PAG-Modifikation werden keine relevanten negativen Auswirkungen erwartet.

Insgesamt werden keine Auswirkungen erwartet.

### 5.5.3 LANDWIRTSCHAFTLICH WERTVOLLE BÖDEN

#### Allgemeine Erläuterungen

Im Sinne einer möglichst bodensparenden Raumentwicklung und einer Reduzierung/Beschränkung des Flächenverbrauches sollten neben dem Bodenrecycling und der Umnutzung bereits versiegelter Flächen landwirtschaftlich wertvolle Böden bei der Ausweisung und Entwicklung von Flächen prioritär erhalten werden. Grundlage dafür ist die Erstellung ausreichender und belastbarer Datengrundlagen, um landwirtschaftlich wertvolle Böden zu identifizieren, diese Information in die Planungen einzubeziehen und die Böden möglicherweise erhalten zu können.

#### Betroffenheit



Abbildung 17: Bodenkarte 1: 100.000 (Plangebiet: rot)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022

Auf der Bodenkarte 1:100.000 und der Bodengütekarte gibt es keine spezifischen Aussagen zum Plan-  
gebiet Ni03.

Die Fläche, für die eine PAG-Modifikation durchgeführt werden soll, ist bereits (überwiegend) versiegelt.  
Durch die geplante PAG-Modifikation werden keine relevanten negativen Auswirkungen erwartet.

Insgesamt werden keine Auswirkungen erwartet.

## 5.6 SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 7: Schutzgutspezifische Umweltleitzielen - Klima und Luft

LEITZIEL	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
01	Dem Leitbild von Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend, müssen Energieeinsparung und Emissionsminderung gefördert werden, so dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 (Basis: 2005) möglich wird (3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
06	Zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sowie zur Förderung von Lebensqualität ist das Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel zu verhindern (Richtlinie 2008/50/CE und 3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
08	Die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung durch eine Verringerung des Modal Split für Arbeitswege: MIV (nur Fahrer) -46%; MIV (mehrfach besetzt) -19%; ÖV -22%, Fahrrad -4%, Fußgänger -9% (3 <sup>er</sup> PNDD 2021 und MODU 2.0 2018)
SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE	
	Erhaltung, Sicherung oder auch Wiederherstellung und Entwicklung von Gebieten mit hoher Bedeutung für das regionale Klima und die Luftreinhaltung (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie entsprechende Schneisen zum Luftausgleich)
	Vermeidung von Beeinträchtigungen der klimatischen Ausgleichsleistungen
	Berücksichtigung potenzieller Folgen klimatischer Veränderungen wie Unwetterereignisse, zunehmende Hochwasser und Hitzeextreme

Basierend auf den für das Schutzgut relevanten Leitzielen und den schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Zielen lassen sich die drei Teilbereiche Klimawandel, klimatisch-lufthygienische Ausgleichsflächen und Feinstaubbelastung abgrenzen, die nachfolgend betrachtet werden.

### 5.6.1 KLIMAWANDEL

#### Allgemeine Erläuterungen

Der Umgang mit Auswirkungen des Klimawandels ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Erderwärmung in den vergangenen 50 Jahren ist maßgebend auf den Menschen und menschliche Aktivitäten zurückzuführen (3<sup>er</sup> PNDD 2021). Im Großherzogtum Luxemburg verringerten sich die Treibhausgasemissionen im Zeitraum zwischen 1990 und 1998, als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels (hier: Umstrukturierung der Stahlindustrie). In den folgenden sieben Jahren stieg der Wert der Treibhausgasemissionen erneut auf ein ähnliches Niveau von 1990 an, als Resultat des wachsenden Verkehrsaufkommens. Mit 17,4 t CO<sub>2</sub> Äquivalent pro Einwohner (EEA, 2016) gilt Luxemburg als größter Emittent der EU. Seit 2006, als der erste Aktionsplan Klimaschutz in Kraft trat, konnte der Wert stetig verringert werden. Nach dem zweiten Aktionsplan Klimaschutz aus dem Jahr 2013 ist ein dritter zurzeit in Ausarbeitung.<sup>5</sup> Relevante Treibhausgase sind in erster Linie CO<sub>2</sub> (Verkehr, Heizen, Stromerzeugung oder Industrieemissionen), Methan (Kläranlagen, Mülldeponien und in der Landwirtschaft) und N<sub>2</sub>O (Viehzucht und Düngemittelsatz). Hauptverursacher in Luxemburg ist zu zwei Dritteln der Transportsektor.

<sup>5</sup> Strategie und Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg, MDDI, 18.04.2018

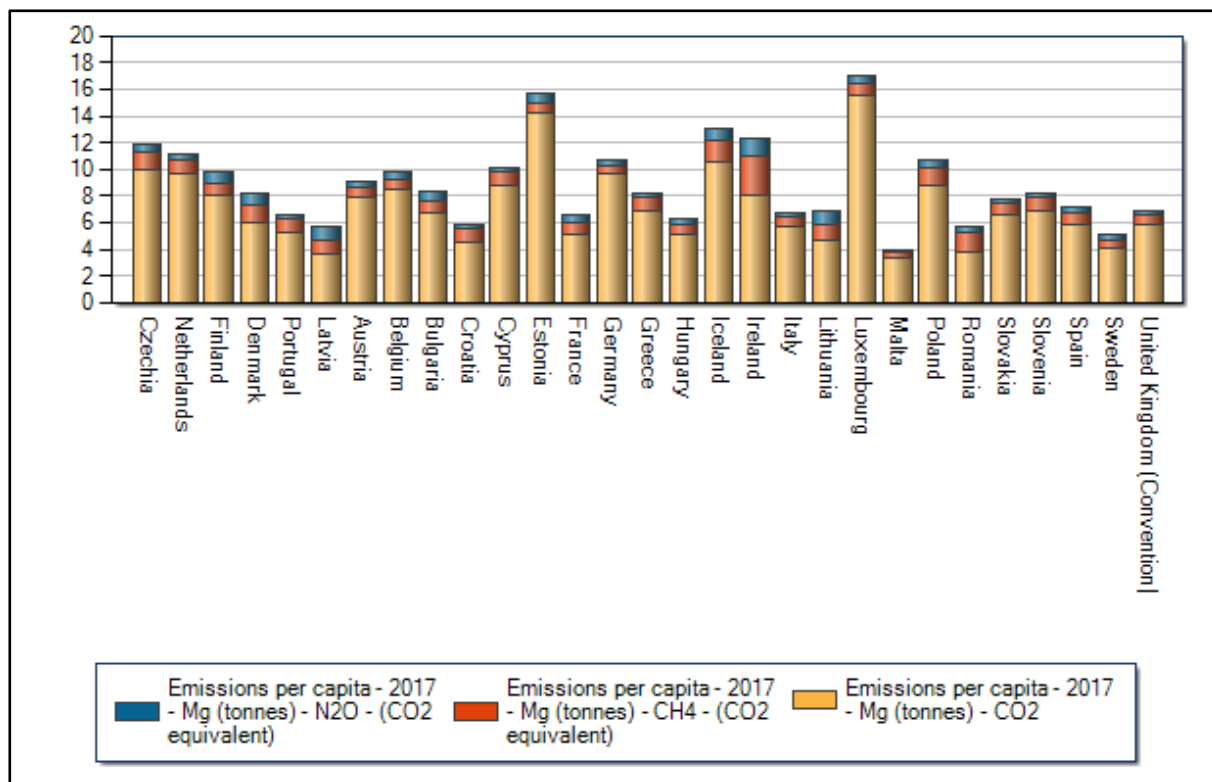


Abbildung 18: Treibhausgasemission 2017 (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) pro Kopf im EU-Vergleich

Quelle: [www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/data-viewers/greenhouse-gases-viewer](http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/data-viewers/greenhouse-gases-viewer)

Auf Gemeindeebene sind besonders die auf den Klimawandel zurückzuführenden lokalen Auswirkungen und Extremereignisse wie Hitze (>Dürre, Waldbrandgefahr, Hitzestress), Starkregen (>Hochwasser, Bodenerosion, Hangrutschungen) oder Starkwind (>Sturmschäden) von Bedeutung, sowie eine potenziell zunehmende Häufigkeit dieser Extremereignisse und in welchen Räumen sich eine Anfälligkeit und die Notwendigkeit einer Anpassung bzw. der Schaffung widerstandsfähiger Strukturen ergibt.

### Betroffenheit

Die Fläche, für die eine PAG-Modifikation durchgeführt werden soll, ist bereits (überwiegend) versiegelt und bebaut. Durch die geplante PAG-Modifikation werden keine relevanten negativen Auswirkungen erwartet.

Insgesamt werden keine Auswirkungen erwartet.

## 5.6.2 KLIMATISCH - LUFTHYGIENISCHE AUSGLEICHFLÄCHEN

### Allgemeine Erläuterungen

Die bioklimatische Situation und die Luftqualität sind in besiedelten Räumen entscheidende Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen. Teilräume der Landschaft übernehmen die Funktion, über Frischluftentstehung und Luft-Austauschbahnen die klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse in den bebauten Frischluft-Bedarfsgebieten positiv zu beeinflussen und bestehenden Vorbelastungen entgegenzuwirken.

Außerdem stehen Klimaschutz und Klimaanpassung in einem direkten Zusammenhang mit der klimatisch-lufthygienischen Ausgleichsfunktion von Flächen, da auftretende Extremereignisse (Trockenheit,

Hitze, Dürre, Extremniederschlag, Hochwasser, Sturm etc.) in der Stärke ihrer Auswirkungen von begrünten und unversiegelten Flächen geschwächt und ausgeglichen werden können. Diesbezüglich sollte in den Gemeinden auf ausreichende Grünstrukturen und -flächen geachtet werden.

### **Betroffenheit**

Das Palltal mit den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen (Wiesen, Äcker) stellt einen wichtigen klimatischen Ausgleichsraum dar. Die Freiflächen sind ein typisches Kaltluftentstehungsgebiet, im Bachtal kann die Kaltluft abfließen. Dies begünstigt bei austauscharmen Wetterlagen den Kalt- und Frischluftaustausch.

Da die Fläche, für die eine PAG-Modifikation durchgeführt werden soll, bereits (überwiegend) versiegelt und bebaut ist, werden durch die geplante PAG-Modifikation keine relevanten negativen Auswirkungen erwartet.

Insgesamt werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

### **5.6.3 FEINSTAUBBELASTUNG**

#### **Allgemeine Erläuterungen**

Seit dem Jahr 2005 sind Grenzwerte für den 24 - Stunden - Mittelwert von Stickstoffdioxid - ( $\text{NO}_2$ ) und Feinstaubpartikel ausstoß ( $\text{PM}_{10}$ ) festgesetzt. Diese Grenzwerte liegen bei  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ( $\text{NO}_2$ ) bzw. bei  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ( $\text{PM}_{10}$ ). Messungen der Umweltverwaltung belegen, dass an den großen Verkehrsknotenpunkten, speziell in Luxemburg-Stadt, die Grenzwerte für  $\text{NO}_2$  und  $\text{PM}_{10}$  überschritten werden. Zum Jahr 2010 wurde der Grenzwert für den 24 - Stunden - Mittelwert von  $\text{NO}_2$  auf  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  herabgesetzt. Als Hauptverursacher des  $\text{NO}_2$ - und  $\text{PM}_{10}$ - Ausstoßes wird der Verkehr angesehen. Um diesen Ausstoß reduzieren zu können, sind gezielte Maßnahmen notwendig. Diese sollten sich auf das Verkehrsverhalten der wohnenden und arbeitenden Bevölkerung beziehen (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und PNAQ 2020). Neben der Schadensbegrenzung haben der Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV eine hohe Bedeutung für die Reduktion der Feinstaubbelastung. Darüber hinaus ist bei der geplanten Bebauung sowohl die Steigerung der Energieeffizienz als auch die Nutzung von erneuerbaren Energien zu fördern.

#### **Betroffenheit**

Laut Geoportal kann man im Plangebiet im Mittel von einer Belastung von  $0-25 \mu\text{g}/\text{m}^3$   $\text{NO}_2$  (geostatistische Interpolation) ausgehen. Für Feinstaub werden im Bereich des Plangebietes Werte von ca.  $11-20 \mu\text{g}/\text{m}^3$   $\text{PM}_{10}$  erreicht.

Die oben erwähnten Grenzwerte werden nicht überschritten.

Da die Fläche, für die eine PAG-Modifikation durchgeführt werden soll, bereits (überwiegend) versiegelt und bebaut ist, werden durch die geplante PAG-Modifikation keine erheblichen negativen Auswirkungen erwartet.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

## 5.7 SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Folgende Tabelle zeigt die schutzgutspezifisch zu berücksichtigenden Umweltziele:

Tabelle 8: Schutzgutspezifische Umweltleitzielle - Kultur- und Sachgüter

LEITZIELE	SCHUTZGUTBEZOGEN RELEVANTE ZENTRALE UMWELTZIELE
09	Im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung ist der Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter zu vermeiden (3 <sup>er</sup> PNDD 2021)
	SCHUTZGUTSPEZIFISCH ZU BERÜCKSICHTIGENDE ZIELE
	Erhalt von Denkmälern und Sachgütern
	Behutsame Weiterentwicklung denkmalpflegerisch relevanter Siedlungen
	Sicherung von historischen Kulturlandschaften
	Sicherung baulicher Ensembles und erhaltenswerter Baustrukturen

Basierend auf den für das Schutzgut relevanten Leitzielen und den schutzgutspezifisch zu berücksichtigen Zielen lassen sich die Teilbereiche archäologisch relevante Flächen sowie Denkmalschutz von Objekten und Ensembles abgrenzen, die nachfolgend betrachtet werden.

### 5.7.1 ARCHÄOLOGISCH RELEVANTE FLÄCHEN

#### **Allgemeine Erläuterungen**

Das „Institut national de recherches archéologiques“ (INRA, ehem. CNRA), unterscheidet bezüglich der archäologisch relevanten Flächen zwischen drei „Zones archéologiques“:

- „zone rouge“: Bereiche, in denen sich besonders wichtige archäologische Schutzgüter befinden, die von nationalem Interesse sind. Diese Flächen stehen in der Regel bereits unter Denkmalschutz und sind nicht bebaubar.
- „zone orange“: Bereiche, in denen sich wichtige archäologische Schutzgüter befinden, deren Ausmaß und Erhaltungsgrad noch nicht bekannt ist. Im Vorfeld eines Bauprojektes ist das INRA zu kontaktieren.
- „zone beige“: Bereiche, in denen noch nie archäologische Untersuchungen stattgefunden haben und Funde nicht ausgeschlossen werden können. Im Vorfeld eines Bauprojektes von mehr als 0,3 ha ist das INRA zu kontaktieren.

#### **Betroffenheit**

Das Plangebiet befindet sich auf der archäologischen Karte in einer „zone beige“ und die Fläche der PAG-Modifikation besitzt eine Größe von <0,3 ha.

Durch die PAG-Modifikation werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

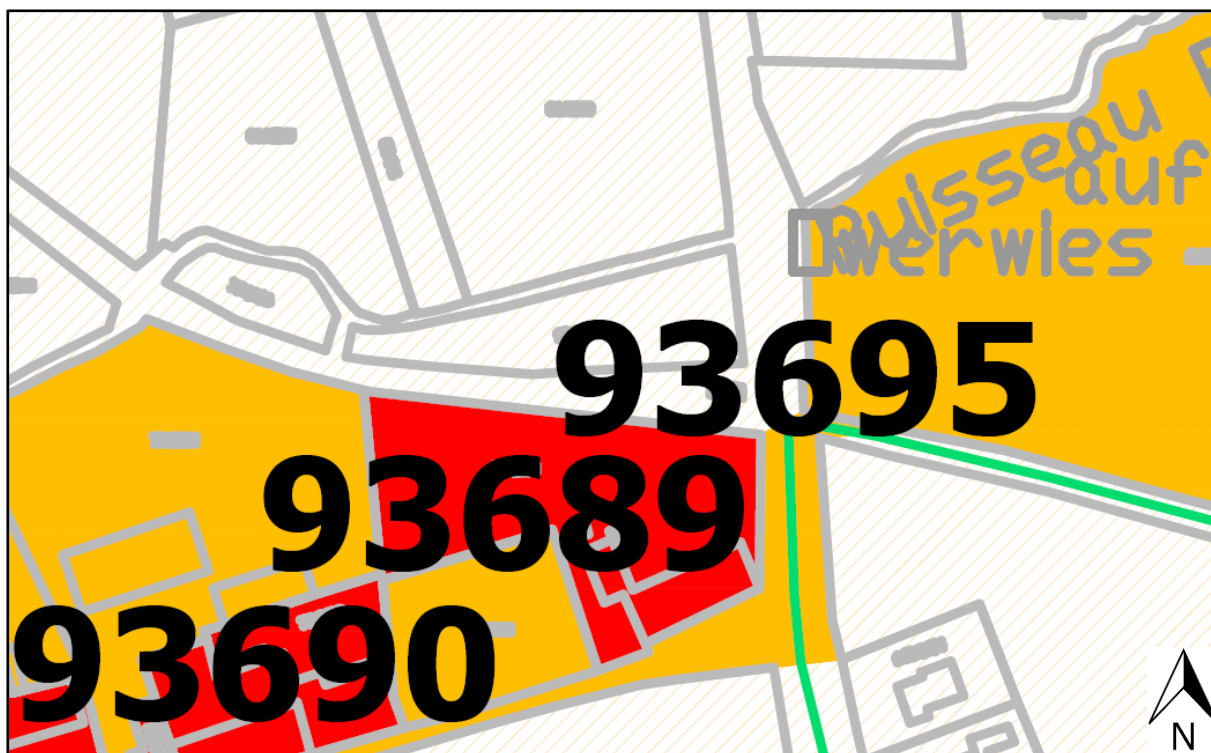


Abbildung 19: Ausschnitt der archäologischen Karte der Gemeinde Redange

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Daten des INRA (2016), ohne Maßstab

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

### 5.7.2 DENKMALSCHUTZ VON OBJEKTEN UND ENSEMBLES

#### Allgemeine Erläuterungen

Generell werden unter Kulturgütern denkmalschutzrelevante Flächen und Objekte wie z.B. historische Gebäude und Ensembles verstanden. Der Schutz dieser Kulturgüter schließt unter fachlichen Aspekten eine den geschützten Gebäuden angemessene Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes (Schutz der Umgebungsqualität) mit ein. Zu den schutzwürdigen Kulturgütern können auch traditionelle Ortsrandbereiche mit ihren wertgebenden Gehölzstrukturen und Natursteinmauern gehören. Als Sachgüter werden alle mit Gebäuden bestandenen Flächen bezeichnet.

#### Betroffenheit

Der ehemalige Bahnhof „Jhanglisgare“ ist mit seiner Ausstattung und seinem direkten Umfeld auf der „Liste des immeubles et objets bénéficiant d’une protection nationale“ des INPA (Institut national pour le patrimoine architectural, ehem. SSMN) als „Immeubles et objets inscrits à l’inventaire supplémentaire“ aufgeführt:

- *L'immeuble dit « Jhanglisgare », sis rue de Noerdange, à Niederpallen, inscrit au cadastre de la commune de Redange/Attert, section de Niederpallen, sous le numéro 80/1072. Sont inclus dans la mesure de protection la portion de rails et le matériel ferroviaire qui sont la propriété de l'association « Jhanglisfrënn Niederpallen a.s.b.l. » ainsi qu'une partie du tracé de l'ancienne voie ferroviaire, le jardin « Bunnegärtchen » et les terrains de la gare pour autant qu'ils sont actuellement propriété de la commune de Redange/Attert. - Arrêté ministériel du 17 septembre 2001.*



Abbildung 20: Auszug aus dem Katasterplan im Bereich des Plangebietes (Plangebiet: rot; Umklassierungsfläche: schwarz)

Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu), Abruf: September 2022, ohne Maßstab

Bei einer Änderung der Ausweisung dieses Bereiches im PAG sind VMA-Maßnahmen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Die geplante PAG-Modifikation ist dem INPA anzuzeigen. Jegliche bauliche Veränderung in diesem Bereich sind im Vorfeld mit dem INPA abzustimmen.



## 6 FAZIT

Die Gemeinde Redange plant für einen Teilbereich der Untersuchungsfläche „NiO3“ eine Abänderung der derzeitigen Ausweisung im gültigen PAG der Gemeinde Redange. Geplant ist, das Gebäude des Eisenbahnmuseums sowie dessen näheres Umfeld, die sich derzeit in einer Zone agricole (AGR) befinden, in eine Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) zu überführen.

Das Untersuchungsgebiet der vorliegenden SUP Phase 1 hat eine Gesamtgröße von ca. 0,25 ha und umfasst sowohl das Museumsgebäude, dessen näheres Umfeld, indem Gleisanlagen und Schienenfahrzeuge ausgestellt sind, als auch das weitere Umfeld bis zur nördlich gelegenen Pall. Die Fläche befindet sich westlich der Rue de Noerdange in der Ortschaft Niederpallen.

Der Bereich, dessen Ausweisung im PAG geändert werden soll, ist ca. 600 m<sup>2</sup> groß und betrifft das bestehende Gebäude und dessen nächstes räumliches Umfeld, also den Bereich, in dem sich die Gleisanlagen und Schienenfahrzeuge befinden. Im Hinblick auf die Lage der Fläche innerhalb eines Natura-2000-Gebietes und der Nähe zum Fließgewässer Pall sowie ersten Überlegungen, die Zone de sports et de loisirs 2- „Camping“ (REC-2) weiter nach Norden zu vergrößern, wurde das Untersuchungsgebiet der SUP weitaus größer abgegrenzt, als der tatsächliche Bereich der PAG-Modifikation beträgt.

Ziel der PAG-Modifikation ist es, durch die Ausweisung des Museumsgebäudes als REC-2 die tatsächliche Nutzung widerzuspiegeln und mögliche Veränderungen, die mit der Nutzung des Gebäudes zusammenhängen, zu vereinfachen. Es ist geplant, im Bereich des Bahnhofs, an dem bereits eine alte Lokomotive steht, noch zwei Waggons, die als touristische Übernachtungsmöglichkeit dienen sollen, auf die Gleise zu stellen.

Um potenziell erhebliche Umweltauswirkungen der geplanten Modifikation zu ermitteln, wird die vorliegende Phase 1 der SUP durchgeführt.

Für das **Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen**, das **Schutzgut Landschaft**, das **Schutzgut Boden** und das **Schutzgut Klima und Luft** werden geringe Auswirkungen erwartet.

Für das **Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt**, das **Schutzgut Wasser** und das **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** werden mittlere Auswirkungen erwartet.

Für alle Schutzgüter können erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Bei der Bewertung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen durch die punktuelle Modifikation sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen, für die die **Durchführung von VMA-Maßnahmen** notwendig wird:

- Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten,
- Betroffenheit des Biotop- und Artenschutzes,
- Betroffenheit von Fließgewässern,
- Betroffenheit von Trink- und Abwasser,
- Betroffenheit bei Starkregen und Hochwasser,
- Betroffenheit von denkmalgeschützten Ensembles.

**Unter Berücksichtigung folgender VMA-Maßnahmen können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden:**

- Erhalt und Schutz der Heckenreihe durch die Ausweisung einer servitude urbanisation.
- Sollte die Heckenreihe nicht erhalten werden oder der geplante Bereich für die Modifikation des PAG nach Norden ausgedehnt werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.
- Beschränkung der Ausweisung der Zone REC-2 auf den Bereich des Museums und dessen unmittelbare (bereits versiegelte) Umgebung.
- Baubedingt ist eine ordnungsgemäße und sichere Baustelleneinrichtung und Nutzung von Baustellenmaschinen zu gewährleisten, sodass keine Gefährdung des Oberbodens, der angrenzenden Uferrandbereiche, des Fließgewässers sowie der darin befindlichen Schutzzielarten durch Schmiermittel oder Treibstoffe entsteht.
- Keine Inanspruchnahme des nördlichen Teils des Plangebietes (nicht Bestandteil der PAG-Modifikation).
- Bei Baumaßnahmen muss jegliche Beeinträchtigung des Fließgewässers, insbesondere ein Stoffeintrag, vermieden werden.
- Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen und Nutzungsänderungen ist eine Genehmigung der AGE einzuholen.
- Bei einer Nutzungsänderung (z.B. Herstellung von Übernachtungsmöglichkeiten) oder bei erheblichen baulichen Maßnahmen muss als Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung ein bestehender Anschluss an das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz der Ortschaft sowie ein Anschluss an die biologische Kläranlage vorgesehen werden.
- Die geplante PAG-Modifikation ist dem INPA anzuzeigen. Jegliche bauliche Veränderung in diesem Bereich sind im Vorfeld mit dem INPA abzustimmen.
- Bei der Beschränkung auf den südlichen Teil des Gebietes und der Einhaltung der vorgeschlagenen VMA-Maßnahmen für den Bereich der PAG-Modifikation werden Detailstudien für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse als nicht erforderlich erachtet.
- Erhalt der Art. 17-Biotop und Kennzeichnung der Biotop im PAG.
- Im Falle der Zerstörung/Beeinträchtigung geschützter Strukturen und Lebensräume nach Art. 17 NatSchG sind eine Ökobilanz, eine naturschutzrechtliche Genehmigung sowie Kompensationsmaßnahmen (-zahlungen) erforderlich.
- Markierung der Heckenreihe als nach Art. 17 NatSchG geschütztes Habitat für Brutvögel.
- Durchführung jeglicher Bautätigkeiten nur im Winterhalbjahr, zum Schutz der Brutvögel.
- Markierung der Fläche als nach Art. 17 NatSchG geschütztes Habitat für Reptilien.
- Markierung der Heckenreihe als nach Art. 21 NatSchG geschütztes Habitat für Brutvögel.
- Im PAG muss die Fläche als nach Art. 21 NatSchG geschütztes Habitat (Reptilien) gekennzeichnet werden.

Sollten Arbeiten im Gleisbett erforderlich sein, sind folgende Kompensationsmaßnahmen für Reptilien zu beachten:

- Kompensation des Habitatverlusts nach Art. 21 gemäß dem CEF-Maßnahmenkatalog des Umweltministeriums (Erhalt von Arten mit ungünstigen nationalen EHZ):
  - Entfernung des Gleisbetts nicht während der Eiablagezeit (zwischen Mai und Mitte August) und nicht während des Winterhalbjahrs (Winterruhe der Art).
  - Abrissarbeiten erst ab 10 Uhr morgens: Gewährleistung der Mobilität der wechselwarmen Eidechse nach genügend Wärmeaufnahme am Morgen.
  - Anlegen von Steinhäufen im näheren geeigneten Umfeld, um Ausgleichshabitat anzubieten.

## 7 ANHANG

Anhang 1: „Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d’Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange (Luxemburg)“ (Milvus, 2021), Auszug

Anhang 2: PAG-Modifikation

Anhang 1



# MILVUS GmbH

## Planungsbüro

**Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im  
Rahmen des Plan d'Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange  
(Luxemburg)**



**Auftraggeber:**  
Administration Communal Redange  
38, Grand-Rue  
L-8510 Redange/Atttert

**Stand:**  
12.10.2021



**Kontaktdaten unseres Büros:**

**MILVUS GmbH**

Bahnhofstraße 19

D-66780 Rehlingen-Siersburg

Web: [www.milvus.de](http://www.milvus.de) | [www.milvus.lu](http://www.milvus.lu)

Email: [info@milvus.de](mailto:info@milvus.de)

Telefon: +49 (0) 6835 – 9555331



Fläche: Ni 03

Größe: 0,30 ha



#### Kurzbeschreibung Habitat

Das UG Ni 03 besteht im Zentrum zum Großteil aus Wiesenfläche. Diese wird im Norden durch eine Pappelreihe und den Verlauf der *Pall* begrenzt. Im Süden durchzieht eine Heckenreihe das Gebiet von Ost nach West. An der südöstlichen Grenze befindet sich ein stillgelegtes Gleisbett mit Schotterauflage. Des Weiteren liegt die Fläche innerhalb des VSG „*Vallées de l'Attert, de la Pall, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach*“ und liegt im Osten nur 20 m vom FFH-Gebiet „*Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange*“ entfernt.

#### Habitatpotenzial

Die ausgewachsene Pappel- und Heckenreihe auf der Screeningfläche eignen sich als Habitat für Vogelarten des strukturierten Offenlandes (z.B. Klapper- und Dorngrasmücke, Goldammer, Schwarzkehlchen (1 Brutnachweis COL im weiteren Umfeld), Feldsperling (1 Brutnachweis COL im weiteren Umfeld)). Des Weiteren gibt es Nachweise zweier Steinkauzbruten im nahen Umfeld. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse sind aufgrund der Gewässernähe (Bachlauf der *Pall*) und der innerörtlichen Lage des UG Transfer- und Jagdflüge von diversen Fledermausarten möglich (vgl. Allgemeine Anmerkungen Fledermäuse). Zusätzlich bieten die ausgewachsenen Bäume pot. Tagesquartiere für Fledermäuse.

#### Bewertung

##### Brutvögel

Eine Schätzung der Kompensationsmaßnahmen nach Art. 17 und 21 ist hinsichtlich der Avifauna auf Screeningebene nicht möglich. Daher sollten Detailstudien zur tatsächlichen Nutzung der Screeningfläche durch Brutvögel erfolgen.

##### Fledermäuse

Eine Schätzung der Kompensationsmaßnahmen nach Art. 17 und 21 ist hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse ist auf Screeningebene nicht möglich. Daher sollten Detailstudien zur tatsächlichen Nutzung der Screeningfläche durch Fledermäuse erfolgen.

#### Weitere Artengruppen: Reptilien

Das stillgelegte Gleisbett im südöstlichen Bereich eignet sich als Habitat der Mauereidechse.

**Bewertung**

- Kompensation Faktor U1 (Art. 17)
- Kompensation des Habitatverlusts nach Art. 21 gemäß dem CEF-Maßnahmenkatalog des Umweltministeriums (Erhalt von Arten mit ungünstigen nationalen EHZ):
  - o Entfernung des Gleisbetts nicht während der Eiablagezeit (zwischen Mai und Mitte August) und nicht während des Winterhalbjahrs (Winterruhe der Art)
  - o Abrissarbeiten erst ab 10 Uhr morgens: Gewährleistung der Mobilität der wechselwarmen Eidechse nach genügend Wärmeaufnahme am Morgen
  - o Anlegen von Steinhaufen im näheren geeignet Umfeld, um Ausgleichshabitat anzubieten

**Zusammenfassung****Brutvögel:**

**Stufe 3: Der Ausschluss eines Worst-Case-Szenarios ist auf Screeningebene für die Fläche Ni 03 und die umgebenden NATURA2000-Gebiete „Vallées de l'Attert, de la Pall, Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ und „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ entfernt keinesfalls möglich.**

**Es wird dazu geraten hinsichtlich der Avifauna Detailstudien durchzuführen.**

**Fledermäuse:**

**Stufe 3: Der Ausschluss eines Worst-Case-Szenarios ist auf Screeningebene für die Fläche Ni 03 und die umgebenden NATURA2000-Gebiete „Vallées de l'Attert, de la Pall, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ und „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ entfernt keinesfalls möglich.**

**Es wird dazu geraten hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse Detailstudien durchzuführen.**

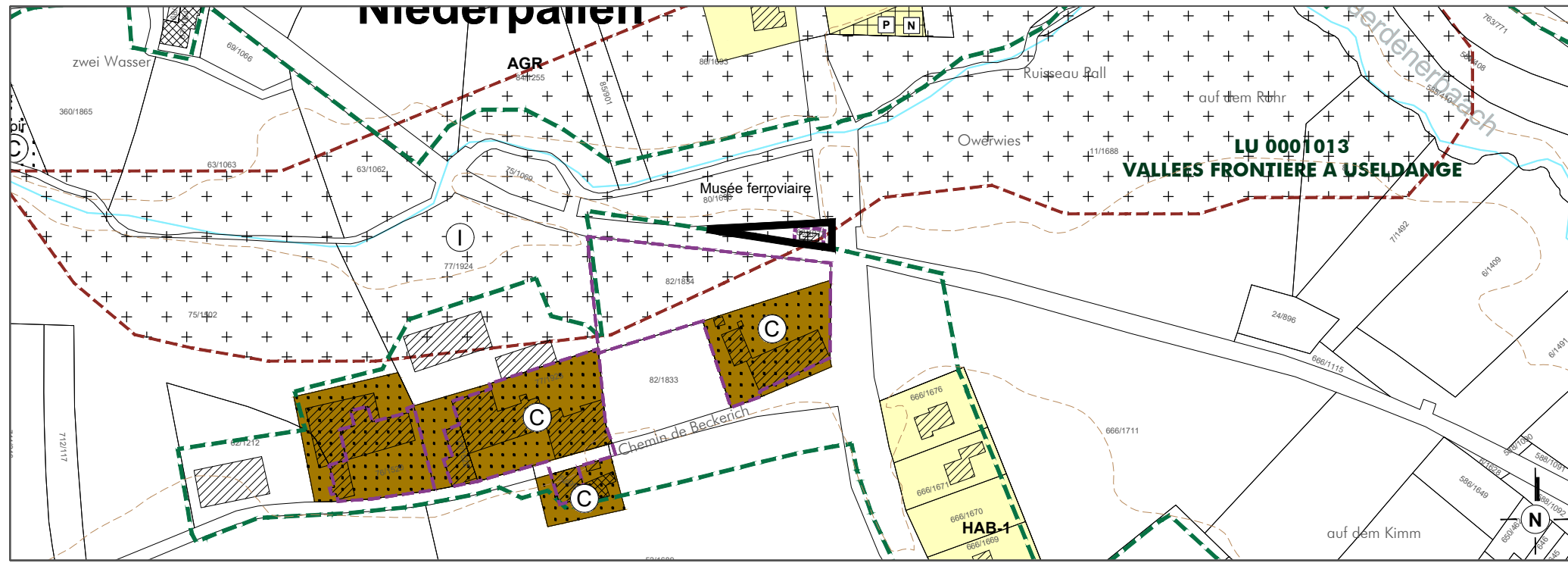
**Reptilien:**

**Stufe 2: Unbedenklich bei Berücksichtigung der Maßnahmen**

**Alternativ: Detailstudien möglich, um den tatsächlichen Kompensationsbedarf zu ermitteln**



Anhang 2



**FOND DE PLAN**  
Composé sur la base du PCN 2012, de la BD-L-TC 2007, de l'OBS 2007, de l'Orthophoto 2007

- Limite communale
- Limite parcellaire
- Bâtiment existant:**
  - PCN (ex.2012): bâtiment existant / bâtiment supprimé
  - BD-L-TC (ex.2007), orthophotos (ex.2007) et des relevés de terrain (2012)
- Ruisseau / Ruisseau souterrain ou temporaire
- Domaine de la voirie (espace non cadastré)
- Courbe de niveau

**PROJET D'AMENAGEMENT GENERAL**

- Délimitation du degré d'utilisation du sol
- ZONES URBANISÉES OU DESTINÉES À ÊTRE URBANISÉES**
  - Zone d'habitation**
    - HAB-1 zone d'habitation 1
  - Zones mixtes**
    - MIX-r zone mixte rurale
- ZONES DESTINÉES À RESTER LIBRES**
  - AGR **Zone agricole**
- ZONES SUPERPOSÉES**
  - Zone de servitude "urbanisation"**
    - servitude "urbanisation - paysage"
    - servitude "urbanisation - milieu naturel"
  - Secteurs protégés d'intérêt communal**
    - secteur protégé de type "environnement construit"

**ZONES OU ESPACES DÉFINIS EN EXÉCUTION DE DISPOSITIONS LÉGALES, RÉGLEMENTAIRES OU ADMINISTRATIVES SPÉCIFIQUES RELATIVES**

- à l'aménagement du territoire**
  - Zone inondable  
Sources : RGD du 23.11.2000, Mém. A - N° 128 du 14.12.2000
- à la protection de la nature et des ressources naturelles**
  - NATURA 2000 Zone "Habitats" LU0001013 Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange  
(source : MDDI, version 09.2015)
  - NATURA 2000 "Zone de protection oiseaux" LU0002014 Vallées de l'Attert de la Pall, et la Schwébach, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach (source : MDDI, version 09.2015)
- à la protection des sites et monuments nationaux**  
Source : SSMN-Liste du 18.04.2013

**PROJET D'AMENAGEMENT GENERAL**

- MODIFICATION CONFORMÉMENT À LA "LOI MODIFIÉE DU 19 JUILLET 2004 CONCERNANT L'AMÉNAGEMENT COMMUNAL ET LE DÉVELOPPEMENT URBAIN"**
- Délimitation de la modification ponctuelle du PAG

Ref. n°: 56C/

Saisine du Conseil Communal	-
Avis de la Commission d'Aménagement	-
Avis du Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable	-
Vote du Conseil Communal	-
Approbation du Ministre de l'Intérieur	-
Approbation du Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable	-

PCN 2012 - ORIGINE CADASTRE. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
BD-L-TC n° 2007 - ORIGINE CADASTRE. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
OBS 2007 - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

**COncEpt COncEil COmmunication**  
en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

CO3 s.à r.l.  
3, bd. de l'Albatre  
L-1124 Luxembourg  
Tel: (+352) 26 68 41 29  
Fax: (+352) 26 68 41 27  
Mail: info@co3.lu

Maitre d'ouvrage: Administration communale de Redange

Projet: Modification ponctuelle du Plan d'Aménagement Général

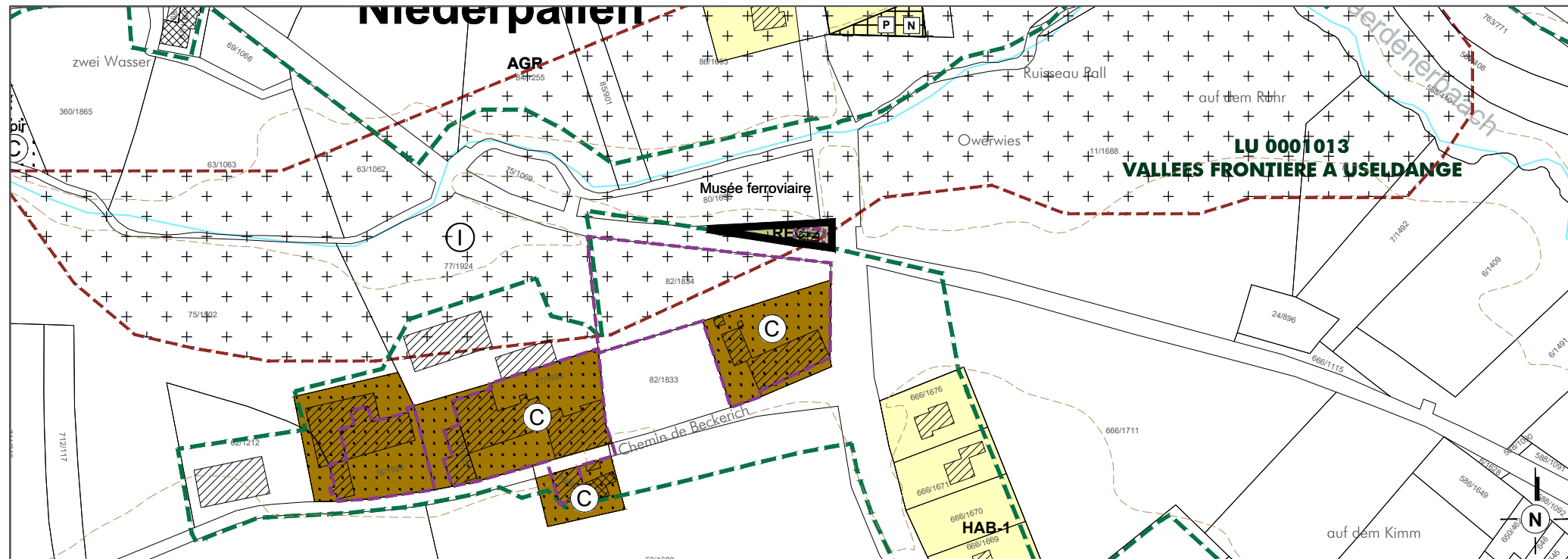
Objet: Extrait du PAG en vigueur - localité de Niederpallen, "Niederpallen"

Modifications	de	Date	Ind.
-	-	-	-

Echelle: 1 / 2.500 Plan n°: 0619\_04\_15\_XI  
Indice: - Date: 21.04.2022

Élaboré: C. Rabe Contrôlé: C. Rabe Validé: U. Truffner

Chaque révision annule et remplace les plans précédents. Ce plan ne peut être transmis à un tiers sans l'autorisation de l'auteur. Ce plan ne peut être reproduit, même partiellement sous quelque forme que ce soit (photocopie, calque, ou tout autre procédé) sans l'autorisation de l'auteur.



**FOND DE PLAN**  
Composé sur la base du PCN 2012, de la BD-L-TC 2007, de l'OBS 2007, de l'Orthophoto 2007

- Limite communale
- Limite parcellaire
- Bâtiment existant:**
  - PCN (ex.2012): bâtiment existant / bâtiment supprimé
  - BD-L-TC (ex.2007), orthophotos (ex.2007) et des relevés de terrain (2012)
- Ruisseau / Ruisseau souterrain ou temporaire
- Domaine de la voirie (espace non cadastré)
- Courbe de niveau

**PROJET D'AMENAGEMENT GENERAL**

- Délimitation du degré d'utilisation du sol
- ZONES URBANISÉES OU DESTINÉES À ÊTRE URBANISÉES**
  - Zone d'habitation**
    - HAB-1 zone d'habitation 1
  - Zones mixtes**
    - MIX-r zone mixte rurale
- ZONES DESTINÉES À RESTER LIBRES**
  - AGR **Zone agricole**
- ZONES SUPERPOSÉES**
  - Zone de servitude "urbanisation"**
    - servitude "urbanisation - paysage"
    - servitude "urbanisation - milieu naturel"
  - Secteurs protégés d'intérêt communal**
    - secteur protégé de type "environnement construit"

**ZONES OU ESPACES DÉFINIS EN EXÉCUTION DE DISPOSITIONS LÉGALES, RÉGLEMENTAIRES OU ADMINISTRATIVES SPÉCIFIQUES RELATIVES**

- à l'aménagement du territoire**
  - Zone inondable  
Sources : RGD du 23.11.2000, Mém. A - N° 128 du 14.12.2000
- à la protection de la nature et des ressources naturelles**
  - NATURA 2000 Zone "Habitats" LU0001013 Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange  
(source : MDCI, version 09.2015)
  - NATURA 2000 "Zone de protection oiseaux" LU0002014 Vallées de l'Attert de la Pall, et la Schwébach, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach (source : MDCI, version 09.2015)
- à la protection des sites et monuments nationaux**  
Source : SSMN-Liste du 18.04.2013

**PROJET D'AMENAGEMENT GENERAL**

- MODIFICATION CONFORMÉMENT À LA "LOI MODIFIÉE DU 19 JUILLET 2004 CONCERNANT L'AMÉNAGEMENT COMMUNAL ET LE DÉVELOPPEMENT URBAIN"**
- Délimitation de la modification ponctuelle du PAG
  - REC-2 **Zone de sports et de loisirs 2 - "Camping"**

Ref. n°: 56C/

Saisine du Conseil Communal	-
Avis de la Commission d'Aménagement	-
Avis du Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable	-
Vote du Conseil Communal	-
Approbation du Ministre de l'Intérieur	-
Approbation du Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable	-

PCN 2012 - ORIGINE CADASTRE. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES  
 BD-L-TC vs. 2007 - ORIGINE CADASTRE. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES  
 OBS 2007 - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES

**COncEpt COncil COmmunication**  
 en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

CO3 s.à r.l.  
 3, bd. de l'Albatre  
 L-1124 Luxembourg  
 Tel.: (+352) 26 68 41 29  
 Fax: (+352) 26 68 41 27  
 Mail: info@co3.lu

Maitre d'ouvrage: Administration communale de Redange

Projet: Modification ponctuelle du Plan d'Aménagement Général

Objet: Extrait du PAG modifié - localité de Niederpallen, "Niederpallen"

Modifications	de	Date	Ind.
-	-	-	-

Echelle: 1 / 2.500 Plan n°: 0619\_04\_15\_XII

Indice: - Date: 21.04.2022

Élaboré: C. Rabe Contrôlé: C. Rabe Validé: U. Truffner

Chaque révision annule et remplace les plans précédents. Ce plan ne peut être transmis à un tiers sans l'autorisation de l'auteur. Ce plan ne peut être reproduit, même partiellement sous quelque forme que ce soit (photocopie, calque, ou tout autre procédé) sans l'autorisation de l'auteur.